# **Umweltbericht**

# mit Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

zum Bebauungsplan

# "Adelsbach"

Große Kreisstadt Winnenden



# **Umweltbericht**

# mit Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

# zum Bebauungsplan

# "Adelsbach"

# Große Kreisstadt Winnenden



Auftraggeber: Stadtverwaltung Winnenden

Stadtentwicklungsamt

Postfach 280, 71361 Winnenden Torstraße 10, 71364 Winnenden Tel. 07195 / 13-204, Fax 07195/13-400 E-Mail: rathaus@winnenden.de

Auftragnehmer:



mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840 info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Michael Fuchs Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Katharina Frey

Freier Garten- und Landschafsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

Bestandsplan: Jürgen Kromer Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Umweltschutzbeauftragter Stadt Winnenden

Energiemanager kommunal (KEA)

Stand: Juli 2014 / November 2014

### Inhalt

0	Aufgabenstellung (gemäß Ziffer 1a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB)	
0.1	Auftrag	5
1	Beschreibung von Planvorhaben und Prüfmethoden	
	(gemäß Ziffer 1a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	
1.1	Planvorhaben	
1.2	Prüfmethoden (gemäß Ziffer 1b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	7
2	Beschreibung des aktuellen Zustands der Umweltbelange	40
0.4	(gemäß Ziffer 2a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	
2.1	Übersicht	
2.2	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen	
2.3	Schutzgut Boden	
2.4	Schutzgut Wasser	
2.5 2.6	Schutzgut Klima und Luft	
2.6 2.7		
2. <i>1</i> 2.8	Schutzgut Mensch	
	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
2.9 2.10	Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Plar (Status-quo-Prognose) (gemäß Ziffer 2d der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	
4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung (gemäß Ziffer 2b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	17
4.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen	
4.2	Biologische Vielfalt	
4.3	Schutzgut Boden	17
4.4	Schutzgut Wasser	17
4.5	Schutzgut Klima und Luft	
4.6	Schutzgut Landschaft / landschaftsbezogene Erholung	18
4.7	Schutzgut Mensch	18
4.8	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	18
4.9	Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	18
4.10	Emissionen, Abfälle und Abwasser	18
4.11	Nutzung von Energie	18
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nach teiliger Umweltauswirkungen (gemäß Ziffer 2c der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGl	
6	Eingriffe in Natur und Landschaft (gemäß § 1a BauGB und § 13ff BNatSchG)	•
6.1	Ergebnisse der Eingriffsregelung	
6.2	Eingriffs- / Ausgleichsbilanz aller Schutzgüter	
7	Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf Umwelt (Monitoring) (gemäß Ziffer 3b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	die
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung	
	(gemäß Ziffer 3c der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)	31
0	Quallenverraichnic	22



10	Anhang	
10.1	Bewertung Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Biotoptypen (gemäß Abschnitt 1 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)	
10.2	Bewertung Einzelbäume	1
10.3	Bewertung Schutzgut Boden (gemäß Abschnitt 3 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)	
10.4	Bewertung Schutzgut Grundwasser (gemäß Abschnitt 3 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)	
10.5	Bewertung Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen (gemäß Abschnitt 4 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)	IV
10.6	Gesamtbewertung aus den Abschnitten Biotope, Boden, Grundwasser und Wiederherstellur natürlicher Retentionsflächen	
10.7	Zusammenfassende Schutzgutbilanzierung	V
10.8	Bewertung der Maßnahmen	V
10.9	Ermittlung des Restdefizites	VI
11	Vorschläge und Ergänzungen für Festsetzungen im Bebauungsplan	VII
11.1	Pflanzbindungen § 9 (1) Nr. 25 b BauGB i. V. m. Nr. 25 a BauGB	VII
11.2	Pflanzgebote § 9 (1) Nr. 25 a BauGB	IX
11.3	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaß 9 (1) 20, BauGB	
11.4	Artenschutzfachliche Maßnahmen	XIV
11.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	XIV
11.4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNATSCHG)	XIV
11.5	Öffentliche und private Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB	
11.5.1	Öffentliche Grünflächen	
11.5.2	Private Grünflächen	XV
11.6	Wasserrechtliche Festsetzungen § 5 (2) 7, § 9 (1) 14 BauGB)	XV
11.7	Sonstige Hinweise	
11.8	Vorschlagsliste zur Gehölzverwendung	XIX
12	Fotodokumentation	XXI



#### 0 Aufgabenstellung

(gemäß Ziffer 1a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB)

#### 0.1 Auftrag

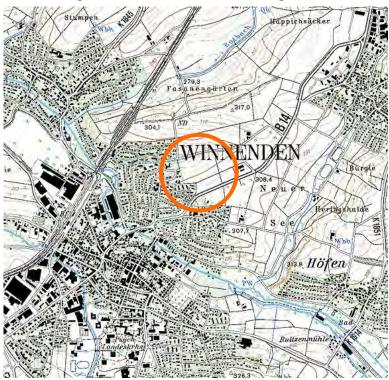
Die Stadt Winnenden beauftragte im Januar 2014 die werkgruppe gruen mit der Erstellung des Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BAUGB mit Grünordnungsplan und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach § 1a BAUGB und § 13ff BNATSCHG zum Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden.

#### 1 Beschreibung von Planvorhaben und Prüfmethoden

(gemäß Ziffer 1a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

#### 1.1 Planvorhaben

#### 1.1.1 Lage im Raum, Räumlicher Geltungsbereich



© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2002 - Seite (1,1) Top. Karte 1:25.000 Baden-Württemberg (Nord) = Maßstab 1:25.000 Das Plangebiet befindet sich in einer breiten Mulde des Rotbachgraben am nordöstlichen Siedlungsrand von Winnenden

Das Plangebiet grenzt sich wie folgt ab: Im Norden durch den Wassergraben des Rotbachgraben. Im Osten durch freie Ackerflur. Im Süden durch die ehemalige B 14. Im Westen durch den Siedlungsrand des Wohngebiets Hungerberg.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 3257 u. 3258 (teilweise), 3259-3261/1, 3262-3266/1 (teilweise), 3267, 3267/1-3280, 3282-3301, 3302/13, 3337/2 (teilweise), 3420/4, 3437 u. 3438 (teilweise), 3360/1 (teilweise), 6691.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 8,8 ha.

Das Gelände liegt auf einer Höhe zwischen ca. 289 m NN im Nordwesten und ca. 305 m NN im Südosten.

Abb. 1.: Räumliche Lage

#### 1.1.2 Art und Umfang des Planvorhabens, Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden am 06.11.2012 in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Adelsbach" gefasst.

Allgemeine Zielsetzungen der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Bebauung des Wohngebiets Adelsbach
- Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers mit folgenden Prämissen:
  - energiegerechte Siedlungsplanung mit solarenergetischer Optimierung der Gebäudezuordnung
  - Ausbildung von naturnahen öffentlichen Aufenthaltsräumen im Wohngebiet
  - Schaffung einer stabilen Ortsrandergänzung
  - Weitestgehend oberflächennaher Ableitung des Niederschlagswassers
  - Gute Erreichbarkeit und Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel
- Sicherung des Wohnflächenbedarfs für den mittelfristigen Bedarf bis zum Jahr 2020



# 1.1.3 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (gemäß Ziffer 2d der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Mögliche Standortalternativen wurden im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung folgender Kriterien, wie z.B.:

- Restriktionen aus übergeordneten Fachplanungen
- Nähe zur S-Bahn
- Förderung der städtebaulichen Entwicklung in die Kernstadt untersucht.

#### 1.1.4 Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan wird als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO entwickelt.

Die maximal zulässigen Gebäudehöhen sind im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in den Nutzungsschablonen als relative Höhen in Meter über der Erdgeschoßfußbodenhöhe angegeben. Dieses Maß gilt als absolute Bezugshöhe der Gebäude.

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist in Anlehnung an § 17 Abs. 1 BauNVO für ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Eine GRZ von 0,4 ist in den Bereichen mit zentraler Bedeutung für das Gebiet gewählt, während an den Rändern zur Landschaft eine niedrigere GRZ mit 0,3 festgesetzt ist.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden zwei bzw. drei Vollgeschosse festgesetzt. Maßgeblich ist hier die Lage der Baufelder im Quartier. In Bereichen zentraler Bedeutung für das Quartier sind drei Vollgeschosse zulässig, ansonsten sind generell zwei Vollgeschosse zulässig.

Weitere Ausführungen zum Vorhaben siehe Begründung und Textteil zum Bebauungsplan "Adelsbach".



Abb. 2.: Bebauungsplan "Adelsbach", Stadt Winnenden, 2014

#### 1.1.5 Wesentliche Einwirkungen des Vorhabens und voraussichtlicher Einwirkungsbereich

Das Vorhaben führt zu einer Neuversiegelung von insgesamt etwa ca. 39.262 m², davon ca. 16.988 m² extensive Dachbegrünung. Diese Neuversiegelung wirkt sich auf die verschiedenen Schutzgüter des Naturhaushaltes aus.



Im Wesentlichen sind die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Boden und Wasser betroffen. Auch auf die übrigen Schutzgüter Mensch, Klima und Luft und Kulturgüter / sonstige Sachgüter wirkt sich das Vorhaben teilweise negativ aus.

#### 1.2 Prüfmethoden

(gemäß Ziffer 1b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB)

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BAUGB) ist eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

# 1.2.1 Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchungen

Das Untersuchungsgebiet entspricht dem auf Abb. 1 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der inhaltliche Schwerpunkt der Untersuchungen liegt insbesondere auf dem Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen. Auch die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaftsbild, Klima und Luft, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter wurden untersucht.

#### 1.2.2 Angewandte Untersuchungsmethoden

(gemäß Ziffer 1b und 3a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB)

In einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung werden die prognostizierbaren Eingriffe in Natur und Landschaft, die vom geplanten Bauvorhaben ausgehen, den zur Eingriffsminimierung und -kompensation notwendigen Maßnahmen und Anforderungen gegenübergestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter Zuhilfenahme der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO), der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (Lubw, 2012), den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung" (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutzschutz Baden-Württemberg - Lubw, 2005) sowie dem Leitfaden der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg - Lfu, 2000).

Die Bestandserfassung und -beurteilung erfolgt demgemäß für alle fünf Schutzgüter getrennt:

- Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen A/B
- Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung L/E
- Boden B
- Wasser W
- Klima / Luft K/L

sowie zusätzlich in der Umweltprüfung die Schutzgüter:

- Mensch M
- Kultur- und sonstige Sachgüter K/S

und die weiteren Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

- Biologische Vielfalt
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften/ Biotoptypen, Boden, Wasser und Klima/ Luft.

Die Methodik zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation (Wert- und Funktionselemente, skalierte Bewertung), der zu erwartenden Beeinträchtigungen (Wirkintensität, Grad der funktionalen Beeinträchtigung) sowie zur Ermittlung der hieraus abgeleiteten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Kompensation der Eingriffswirkungen orientiert sich an den oben genannten Empfehlungen, Arbeitshilfen und Leitfaden.

Zur Bewertung werden gemäß LUBW, 2005 fünf Stufen unterschieden:

Stufe A sehr hoch
Stufe B hoch
Stufe C mittel
Stufe D gering
Stufe E sehr gering



Die Schutzgüter Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die weiteren Umweltbelange werden verbal argumentativ bewertet.

Aufgrund dieser Bewertung und einer Empfindlichkeitsermittlung gegenüber der Planung erfolgt im Umweltbericht die Festlegung der durch die Planung erheblich beeinträchtigten Schutzgüter, die in einer Konfliktanalyse weiter bearbeitet werden. Anschließend werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

# 1.2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (gemäß Ziffer 3a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB)

Bei der Zusammenstellung der nötigen Informationen traten keine Schwierigkeiten auf. Es liegen derzeit keine besonderen floristischen Gutachten vor.

Folgende Unterlagen wurden bereitgestellt:

- ATELIER DREISEITL GMBH, 2014: Wohngebiet "Adelsbach" 1. BA, Vorentwurf.
- BÜRO FÜR BAUGEOLOGIE AXEL RUCH, DIPL.-GEOLOGE, 2012: Erschließung Wohnbaugebiet "Adelsbach"
   BA I in 71364 Winnenden Geotechnischer Bericht.
- GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN UND GEMEINDE BERGLEN, 2005: Flächennutzungsplan 2015 vom 29.05.2006.
- GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN UND GEMEINDE BERGLEN, 2005: Landschaftsplan-Fortschreibung 2015.
- INGENIEURBÜRO LOHMEYER GMBH & Co. KG, 2012: Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden Stellungnahme zum Einfluss von Kaltluft auf die Geruchsimmissionen.
- INGENIEUR GESELLSCHAFT VERKEHR (IGV), 2013: Verkehrsgutachten (Belastung Hungerbergstraße).
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Umwelt-Daten und -Karten Online, Gemarkung Winnenden, 2014.
- LANDRATSAMT REMS-MURR-KREIS, GESCHÄFTSBEREICH UMWELTSCHUTZ, 2013: Aufbereitete "Bodenschätzungsdaten nach ALK & ALB".
- SOLARBÜRO DR.-ING. PETER GORETZKI, 2012: Solar+energetische Analyse und Optimierung Städtebaulicher Entwurf Adelsbach, Stadt Winnenden, Planungsstand 27.01.2012 / Datenstand Mai 2012.
- PE PETER ENDL, 2013: Artenschutzrechtliche Übersichtsbegehungen zum Bebauungsplan "Adelsbach".
- STADT WINNENDEN: Bebauungsplan "Adelsbach" vom 30.06.2014 / 20.11.2014, Entwurf.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2014: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß "Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG", Formblatt Land Baden-Württemberg für den Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2014: "Ergebnisdarstellung Feldlerche 2013 im Bereich Adelsbach, Schmiede".
- W&W BAUPHYSIK GBR, 2013: Untersuchung der Schallimmissionen vom Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe zum Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden.

Für einzelne Auswirkungen, wie z.B. die Zunahme der verkehrlichen Belastung oder die Beeinträchtigung lokalklimatischer Verhältnisse muss hinsichtlich der Beurteilung ihrer Reichweite und Intensität, z.T. auf grundsätzliche oder allgemeine Annahmen zurückgegriffen werden, da detaillierte Meßmethoden derzeit noch nicht vorliegen.

Für eine umweltverträgliche Realisierung des Baugebietes liegen jedoch hinreichend Bewertungskriterien vor, da die relevanten Umweltfolgen der Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie z.B. der Grad der Versiegelung in den o.g. Gutachten überprüft worden sind.

# 1.3 Übergeordnete Umweltziele und Vorgaben (gemäß Ziffer 1b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB)

#### 1.3.1 Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte

Innerhalb des Untersuchungsraumes liegen keine Natura 2000-Gebiete, keine Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützten Biotope bzw. Grünbestände.



Das FFH-Gebiet Nr. DE 7121-341 "Unteres Remstal und Backnanger Bucht" befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung südwestlich des Gebietes.

Das Vogelschutz-Gebiet Nr. DE 7123-441 "Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg ..." befindet sich in ca. 6,7 km Entfernung östlich des Gebietes.

Das Naturschutzgebiet Nr. 1.275 "Oberes Zipfelbachtal mit Seitenklinge und Teilen des Sonnenbergs" befindet sich in ca. 3,1 km Entfernung südlich des Gebietes.

Das nach § 30 BNatSchG (und nach § 32 NatSchG B.-W.) gesetzlich geschützte Biotop Nr. 171221190064 "Feldgehölz an Bahnböschung, NO-Winnenden" liegt ca. 450 m nordwestlich des Gebietes.

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 1.19.010 "Zipfelbachtalaue" liegt ca. 1,3 km südöstlich des Gebietes.

Das Naturdenkmal Nr. 81190420004 "1 Roßkastanie" befindet sich in ca. 270 m Entfernung nördlich des Gebietes.

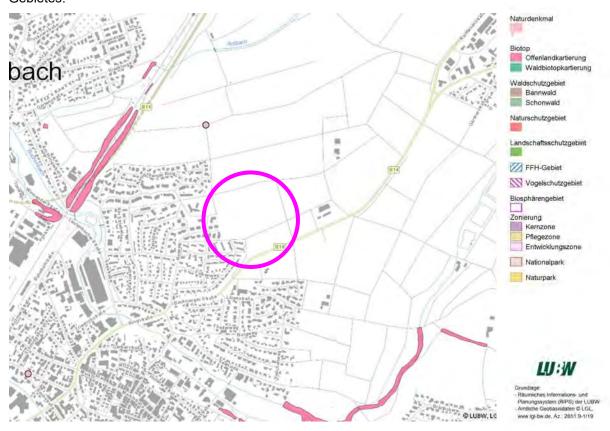


Abb. 3.: Geschützte Gebiete und Objekte - Natur (Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, 2014)

Das Plangebiet befindet sich in 2 Wasserschutzgebieten. Ein Teil liegt in der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets (WSG) für den "Tiefbrunnen Schwaikheimer Straße" (LUBW-Nr.74) der Wasserwerke Winnenden.

Der südlichste Bereich des Plangebietes liegt innerhalb der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes Nr. 119112 "Seehaldenbrunnen I + II", Rechtsverordnung vom 19.04.2010.

Innerhalb des Untersuchungsraumes liegen keine Überschwemmungsschutzgebiete.

Innerhalb des Untersuchungsraumes liegen nach der aktuellen Datenlage des REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, REFERAT DENKMALPFLEGE, 2013 keine Boden- bzw. Kulturdenkmale.



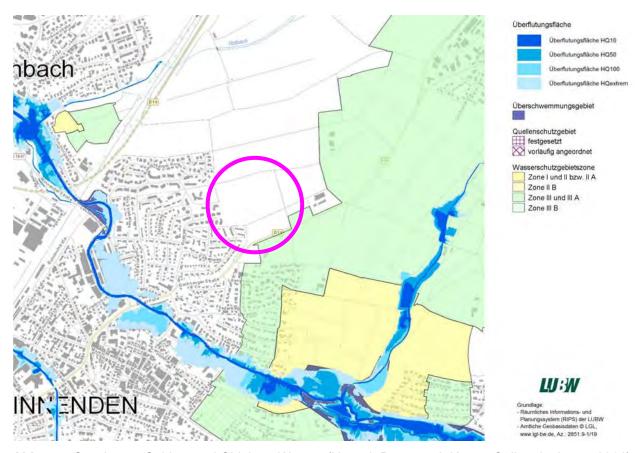


Abb. 4.: Geschützte Gebiete und Objekte - Wasser (Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, 2014)

#### 1.3.2 Landesentwicklungsplan

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 gehört das Plangebiet zum Verdichtungsraum Stuttgart. Eine Landesentwicklungsachse (PS 2.2.1 (N/Z)) führt vom Oberzentrum Stuttgart über Winnenden zum Mittelzentrum Backnang. Im Untersuchungsraum sind keine überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume vorhanden.

Im LEP wird darauf hingewiesen, dass ertragreiche Böden zu sichern sind, und dass Möglichkeiten, mit Planungen auf Flächen geringerer Bodengüte auszuweichen, zu nutzen sind. Zudem sind bei der Siedlungsentwicklung vorrangig die im Siedlungsbestand vorhandenen Potenziale an Brach- und Konversionsflächen, Baulücken und Baulandreserven zu nutzen.

#### 1.3.3 Regionalplan

Im Regionalplan (RP) 2020 des Verbands Region Stuttgart (genehmigt am 12.11.2010) ist das Plangebiet in der Raumnutzungskarte als regionalbedeutsamer Schwerpunkt des Wohnungsbaus (Vorranggebiet (VRG), PS 2.4.4.1 (Z) dargestellt. Das Plangebiet liegt innerhalb eines Gebietes zur Sicherung von Wasservorkommen (Vorbehaltsgebiet (VBG), PS 3.3.6 (G)).

Die Kreisstraße K 1847 am südlichen Rand des Plangebietes ist als Straße für den regionalen Verkehr dargestellt.

Winnenden ist ein Unterzentrum (PS 2.3.3 (Z)) mit verstärkter Siedlungstätigkeit (PS 2.4.1.4. (Z)).

Nördlich und östlich außerhalb des Plangebietes grenzt ein Gebiet für Landwirtschaft ((VBG), PS 3.2.2 (G)) an.

Zwischen Winnenden und Hertmannsweiler befindet sich eine Grünzäsur Z 80 ((VRG), PS 3.1.2 (Z)).

#### 1.3.4 Umweltbericht zum Regionalplan

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Regionalplan 2020 stuft das Plangebiet als einen Standort hoher Eignung bei mittlerem Konfliktpotenzial ein (Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung).



#### 1.3.5 Klimaatlas

Der Klimaatlas 2008 (Verband Region Stuttgart) wurde für das Plangebiet ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Kap. 2.6 aufgeführt.

#### 1.3.6 Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan 2015 (mit Landschaftsplan) des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen, genehmigt am 29.05.2006, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Adelsbach" als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Gebiet Hungerberg-Adelsbach mit einer Gesamtfläche von 14,4 ha wird als regional bedeutsamer Wohnungsbauschwerpunkt definiert. Begründet wird dies unter anderem mit der Lage auf der Entwicklungsachse Waiblingen – Winnenden – Backnang.

#### 1.3.7 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan ist das Gebiet als intensiv landbaulich genutzte Fläche mit einer großen Struktur- und floristischen bzw. faunistischen Artenarmut beschrieben.

Konflikte werden hauptsächlich erwartet hinsichtlich:

- der Stadtklimafunktion: Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten und Beeinträchtigung des Kaltluftabflussgebiets, der Mulde des Rotbachgrabens
- dem Verlust von landbaulichen Produktionsflächen der Vorrangflur
- dem Verlust von Grundwasserneubildungsflächen.

#### 1.3.8 Sonstige fachrechtliche Umweltanforderungen: Fachgesetze und Fachplanungen

Fachgesetz / Fachplan	Bedeutung für das Schutzgut						
	A/B	L/E	В	W	K/L	M	K/S
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)     Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)			•	•			
<ul> <li>Baugesetzbuch (BauGB)</li> <li>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</li> <li>Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO BW.)</li> <li>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</li> </ul>	•	•	•	•	•	•	•
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)     Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW.)	•	•	•	•	•	•	•
<ul> <li>Richtlinie des Rates 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten</li> <li>Richtlinie des Rates 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen</li> <li>Richtlinie des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt</li> <li>Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV)</li> </ul>	•						
<ul> <li>Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</li> <li>Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV)</li> <li>TA-Lärm</li> <li>DIN 18005 Schallschutz im Städtebau</li> <li>LAI Freizeit-Lärm-Richtlinie</li> <li>TA-Luft</li> </ul>					•	•	
<ul><li>Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</li><li>Wassergesetz Baden-Württemberg</li></ul>				•			

**Tab. 1:** Wichtigste, zu beachtende Fachgesetze und Fachpläne



#### 2 Beschreibung des aktuellen Zustands der Umweltbelange

(gemäß Ziffer 2a der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

#### 2.1 Übersicht

naturräumliche Lage: Das Plangebiet wird gemäß der naturräumlichen Gliederung nach HUTTENLOCHER & DONGUS (1967) dem Naturraum Nr. 123 "Neckarbecken" in der Großlandschaft Nr. 12 "Neckar- und Tauber-Gäuplatten" zugeordnet.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV):

Die Potentielle Natürliche Vegetation basenreicher Standorte der planar-kollinen (k) Höhenstufe (ca. 300 mNN) ist ein Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit einem Hainsimsen-Buchenwald. Durch die Besiedelung ist die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) des Untersuchungsraumes flächendeckend stark anthropogen überprägt. Die Kenntnis der potenziellen natürlichen Vegetation dient v.a. als Grundlage für die Wahl standortgeeigneter Pflanzenarten. (LUBW 2013).

#### 2.2 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen

Biotoptypen:

Die Geländeerhebungen erfolgten im Mai 2013 bzw. April und Mai 2014 nach dem Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten von Arten, Biotopen, Landschaft (LUBW 2009).

Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor:

Graben, vereinzelt mit Gehölzen (12.60), Entwässerungsgraben (12.61), Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11), Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64), Mehrjährige Sonderkultur, Intensiv-Obstplantage (37.21), Mehrjährige Sonderkultur, Baumschule (37.27), Von Bauwerken überstandene Flächen (60.10), Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21), Weg mit wassergebundener Decke / Stellplatz mit offenporigem Belag (60.23), Unbefestigter Weg mit Pflanzenbewuchs (60.24), Grasweg (60.25), Grünfläche Spielplatz: Spielgeräte, Trittrasen, Einzelbäume, Sträucher (60.50), Hausgarten (60.60).

Angrenzende Nutzungen:

Im Norden und Osten grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen (37.11), im Süden weitere Baumschulflächen (37.27) und im Osten ein Wohngebiet mit Hausgärten (60.10 / 60.21 / 60.60) an.

Die flächenhafte Darstellung ist dem Bestandsplan zu entnehmen.

Fauna:

Die Übersichtsbegehungen zur artenschutzrechtlichen Einschätzung wurden am 08.03.2013, 04.04.2013, 16.05.2013, 16.06.2013 und am 08.07.2013 durchgeführt (**PE** PETER ENDL, Dipl. Biol., 2013).

Dabei wurde auf besonders oder streng geschützte Arten nach BNatSchG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie geachtet.

Insgesamt liegen Nachweise von 42 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung vor. Von den nachgewiesenen Arten können 7 aktuell als Brutvogelarten im Gebiet gewertet werden. 25 Arten brüten in der näheren Umgebung und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche. 10 Arten sind als Durchzügler oder Wintergäste im Gebiet nachgewiesen (unter Einbeziehung der Artnachweise von Dr. Schlüter NABU Winnenden, schriftliche Mitteilung 2013).

Mit 7 Brutpaaren ist das Gebiet sehr individuenarm, weist aber mit dem Vorkommen von Feldlerche, Goldammer und Bluthänfling Brutvorkommen wertgebender Arten auf. Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) gilt landesweit als gefährdete Art. Der Erhaltungszustand der landesweiten Brutpopulation ist nach HÖLZINGER (2007) als ungünstig einzustufen. Dies ist auch für die lokale Population anzunehmen, auch wenn hier exakte Bestandsdaten fehlen. Die Feldlerche ist landesweit als häufige bis sehr häufige Brutvogelarten einzustufen (HÖLZINGER 2007), zeigt aber deutlich rückläufige Bestandszahlen. Der Erhaltungszustand von Goldammer und Bluthänfling ist als noch günstig einzustufen.

Nachweise weiterer nach BNatSchG geschützter Arten liegen nicht vor und sind aufgrund der Habitatansprüche dieser Arten auch nicht zu erwarten.

Ein Vorkommen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Glaucopsyche nausi-



thous) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist aufgrund des Fehlens der Futterpflanzen als unwahrscheinlich einzustufen. Gleiches gilt für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Baumbestände mit Baumhöhlen oder –spalten, die als Niststätten für Vögeloder Fledermäuse dienen könnten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Zielartenkonzept (ZAK) Baden-Württemberg: Das Zielartenkonzept Baden-Württemberg zielt auf die Unterstützung von Planungsentscheidungen hinsichtlich Qualitäts- und Effektivitätssteigerung ab. Dem Anwender werden hierbei Hinweise auf Habitatpotentiale im Gemeindegebiet gegeben, die er weiter auf das entsprechende Gebiet eingrenzen soll.

Für das Bebauungsplan-Gebiet "Adelsbach" wurde das Zielartenkonzept herangezogen.

### 2.3 Schutzgut Boden

Geologie:

Der Untergrund im Untersuchungsgebiet wird von einer quartären Deckschicht (Lösslehm, Fließerde) gebildet, die die triassischen Gipskeuperschichten (zersetzte bis angewitterte Ton-/Mergelsteine) überlagert. Beim Lösslehm handelt es sich um einen schluffigen bis sehr stark schluffigen Ton bzw. tonigen Schluff (Mittel- bis leichtplastische Tone und mittelplastische Schluffe (BÜRO FÜR BAUGEOLOGIE - AXEL RUCH, DIPL.-GEOLOGE, 2012).

Boden:

Die Ackerzahlen der fruchtbaren Parabraunerden im landwirtschaftlichen Vorrangbereich liegen zwischen 70 und 80.

Für Böden, die einer Veränderung oder Belastung ((teil-)versiegelte / überbaute bzw. überformte Flächen) unterliegen, werden bei den Bodenfunktionen hinsichtlich des Grads der Veränderung Abschläge gemacht.

Die Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" wird lediglich bei Vorliegen der Bewertungsklassen 3 und 4 in die Betrachtung mit einbezogen.

Es liegen keine Angaben zum Vorkommen von Bodendenkmalen vor. Somit entfällt die Bewertung der Funktion des Bodens als "landschaftsgeschichtliche Urkunde".

Flächentyp	natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Gesamt- bewertung der Böden (Wertstufe)	Öko- punkte (nach ÖKVO)
unversiegelter Boden	3	2	3	2,67	10,67
Grasweg, Unbefestigter Weg mit Pflanzenbewuchs	3	2	3	2,67	10,67
Hausgarten, Grünfläche Spielplatz, Verkehrsgrün	1	1	1	1,00	4,00
Weg mit wasser- gebundener Decke, Stellplatz mit offenporigem Belag	0,25	0,25	0,25	0,25	1,00
versiegelte Flächen	0	0	0	0	0,00

Altlasten:

Innerhalb des Plangebiets sind keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

#### 2.4 Schutzgut Wasser

Schutzgebiet:

Das Plangebiet befindet sich in 2 Wasserschutzgebieten. Ein Teil liegt in der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets (WSG) für den "Tiefbrunnen Schwaikheimer Straße" (LUBW-Nr.74) der Wasserwerke Winnenden. Der südlichste Bereich des Plangebietes liegt innerhalb der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes Nr. 119112 "Seehaldenbrunnen I + II", Rechtsverordnung vom 19.04.2010.



Oberflächengewässer: Der Rotbachgraben fließt am nördlichen Rand des Plangebietes. Der Bach wird von Gipskeuper-Schichtenwasser gespeist und kann in den Sommermonaten austrocknen. Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung ist der Rotbachgraben sehr stark verarmt. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluss erfolgt in Richtung Buchenbach. Das Plangebiet liegt innerhalb des WRRL-Bearbeitungsgebiet (BG) Nr. 4 Neckar.

Grundwasser:

Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit `Gipskeuper (Grundwasserleiter) und Unterkeuper (Grundwassergeringleiter)'.

Ständig grundwasserführende Schichten wurden in den Aufschlüssen zum Untersuchungszeitpunkt nicht angetroffen. In der Deckschicht und im Grenzbereich Deckschicht / Gipskeuper wurden jedoch Merkmale (Rostfleckung, Reduktionshorizonte, MN-Konkretionen, geringe Schichtwasserführung) festgestellt, die zumindest auf einen temporären Einfluss von Sickerwasser bzw. Staunässe hinweisen. Daneben besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich Sickerwasser im Grenzbereich Quartär/Trias staut und es dann beim Anschneiden zu geringen, lokalen Wasseraustritten kommen kann (BÜRO FÜR BAUGEOLOGIE - AXEL RUCH, DIPL.-GEOLOGE, 2012).

Das Schutzgut weist eine mittlere Wertigkeit auf.

### 2.5 Schutzgut Klima und Luft

Eckdaten: Lage im Klimabezirk `Kraichgau und Neckarbecken´, Winnender Bucht

Jahresmitteltemperatur: ca. 8,0 - 10,0°

Durchschnittliche Niederschlagsmenge / Jahr: 750-800 mm Jahresmittel der Windgeschwindigkeit: 1,2 bis 2,4 m / s

Klimaatlas Region Stuttgart: Klima-Analyse, Karte 6.1:

Freiland-Klimatop mit ungestörter stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-/Kaltluftproduktion; Kaltluftproduktionsgebiet: nächtliche Kalt-/Frischluftproduktion auf Freiflächen (südliches Plangebiet).

Kaltluftsammelgebiete: Kaltluftsammlung in relativen Tieflagen, Kaltlufttransportbahnen (Muldensohle Rotbachgraben).

Bodeninversionsgefährdetes Gebiet. Straße mit hoher Verkehrsbelastung: sehr hohe Luft-/Lärmbelastung (K 1847).

Hinweise für die Planung, Karte 6.2:

Freiflächen mit weniger bedeutender Klimaaktivität: Keine direkte Zuordnung zu besiedelten Wirkungsräumen. Geringere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen (südliches Plangebiet).

Freiflächen mit bedeutender Klimaaktivität: Klimaaktive Freiflächen in direktem Bezug zum Siedlungsraum. Hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen. (Muldensohle Rotbachgraben)

Straße mit hoher Verkehrsbelastung: sehr hohe Luft-/Lärmbelastung (K 1847).

Die Mulde stellt einen für die westlich angrenzenden Siedlungsbereiche wichtigen Durchlüftungsbereich – insbesondere während der Strahlungsnächte – dar (INGENIEURBÜRO LOHMEYER GMBH & Co. KG, 2012).

Der Untersuchungsraum ist als hochwertig hinsichtlich des Schutzgutes Klima / Luft einzustufen.

#### 2.6 Schutzgut Landschaft / landschaftsbezogene Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild ist geprägt von einer offenen Landschaftssituation mit einem hohen Ausnutzungsgrad und einer hohen Strukturarmut. Wie bereits unter Kap. 2.2 erwähnt, besteht die Erholungsfunktion des Freiraumes in der Bereitstellung von Spazierwegen für den lokalen Bedarf.

Markant sind die Sichtbeziehungen zum Ortsteil Bürg mit dem Schlossberg.

Der Untersuchungsraum ist als geringwertig hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung einzustufen.

Für das Schutzgut ergibt sich durch das Vorhaben keine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Situation.



#### 2.7 Schutzgut Mensch

Nutzungen: Siehe Schutzgut Landschaft.

Lärm: Im Rahmen schalltechnischer Untersuchungen sollen die Schallimmissionen seitens

des Straßenverkehrs auf der Verbindungsstraße zwischen Winnenden und Winnenden-Hertmannsweiler (Backnanger Straße) und auf der Bundesstraße B 14 sowie des Schienenverkehrs auf der Strecke Backnang-Stuttgart ermittelt und bewertet werden. Darüber hinaus werden auch die Schallimmissionen durch zwei landwirtschaftliche

Betriebe sowie einen gewerblichen Betrieb östlich des Plangebietes betrachtet.

Die Durchführung der Schallimmissionsberechnungen für den Straßenverkehr erfolgte nach den Vorschriften der RLS-90 auf der Basis des von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH erstellten Verkehrsentwicklungsplanes für Winnenden. Für den Schienenverkehr wurden die Immissionen mit den Angaben der Deutschen Bahn AG bzgl. des Zugaufkommens anhand der Schall 03 berechnet. Die Berechnung der Schallimmissionen durch die gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzungen wurden auf der Grundlage der TA Lärm durchgeführt (W&W BAUPHYSIK GBR, 2013).

Geruch: Der für Wohngebiete zulässige Immissionswert der GIRL (LAI, 2008) beträgt 10 % Häu-

figkeit der Jahresstunden. Für Übergangsbereiche zwischen Wohngebiet und Außenbereich können auch Zwischenwerte (zwischen 10 % und 25 %) festgesetzt werden.

Die Abschätzung des Kaltlufteinflusses auf die Immissionssituation lässt eine deut-

liche Unterschreitung der o.g. Immissionswerte im Planungsgebiet erwarten. Eine detaillierte Ausbreitungsrechnung ist nicht notwendig (INGENIEURBÜRO LOH-

MEYER GMBH & Co. KG, 2012).

Boden: Aufgrund der aktuellen Nutzungen sind keine Untergrundverunreinigungen zu erwarten.

Landwirtschaft: Das Gebiet wird derzeit zu fast 100 % intensiv landwirtschaftlich genutzt.

#### 2.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturdenkmale: Im Plangebiet sind keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter vorhanden (REGIERUNGS-PRÄSIDIUM STUTTGART, REFERAT DENKMALPFLEGE, 2013.

Nach § 20 DSchG sind Funde, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Winnenden anzuzeigen.

#### 2.9 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten als komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilsegmente des Naturhaushaltes - die sogenannten Schutzgüter - bezogenen Auswirkungen (vgl. 2.2 – 2.8) betreffen also in Wahrheit ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Im Plangebiet führt die weitere Neuversiegelung neben den Funktionsverlusten für das Schutzgut Boden auch zu einer thermischen Belastung bzw. Veränderung des Kleinklimas (Schutzgut Klima und Luft), diese bewirkt eine verstärkte Verdunstung und somit eine Änderung des Landschaftswasserhaushaltes. Durch eine verringerte Versickerungsrate erhöht sich der Oberflächenabfluss (Schutzgut Wasser).

Im Folgenden dieses Umweltberichtes werden die Folgeauswirkungen – sofern sie erkennbar und relevant sind – in Kap. 4 benannt. Eine Verstärkung der vorstehend ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen sind im Plangebiet durch die vorgesehenen Planungsmaßnahmen jedoch nicht zu erwarten.



#### 2.10 Sonstige relevante Umweltbelange

Abwasser:

Die Entwässerung des Plangebiets erfolgt im modifizierten Trennsystem. Das Schmutzwasser des Wohngebiets wird im Quartier gesammelt und über zwei Hauptsammelleitungen an das bestehende System am Hungerberg angeschlossen. Die Verknüpfungsstellen sind die bestehenden Mischwasserkanäle an der Hungerbergstraße und nördlich des Wassergrabens. Diese entwässern in Richtung der Verbandskläranlage Buchenbachtal. Das Dachflächenwasser wird auf der Fläche des Plangebiets weitgehend über ein Muldensystem entwässert und über Retentionsflächen an den Rotbachgraben, der in den Buchenbach ableitet, angeschlossen. Ein Überlauf an den vorhandenen Mischwasserkanal nimmt die Spitzen aus Starkregenereignissen auf.

Abfall:

Die häuslichen Abfälle werden getrennt in der gelben Tonne für Wertstoffe, der braunen Tonne für Bioabfälle und der schwarzen Tonne für Restmüll sowie bei Bedarf der blauen Tonne für Altpapier gesammelt und nach dem entsprechenden Plan des Abfallentsorgungsbetriebes (AWG, Rems-Murr-Kreis) abgeholt.

Energieversorgung: Die Weiterführung der Stromleitung in das Gebiet ist von der Hungerbergstraße - wie die Möglichkeit der Verkehrsanbindung – vorbereitet. Da auch das bestehende Wohngebiet Hungerberg nicht mit Gas versorgt wird, ist eine Gasversorgung ohne größeren Aufwand nicht möglich.

Eine Versorgungsleitung zur Versorgung der Mehrfamilienwohngebäude und des geplanten Seniorenheimes an den Planstraßen A und D wird im Zuge der Erschließungsarbeiten verlegt. Damit können diese Gebäude an die Nahwärmeversorgung der Stadtwerke Winnenden mit der Zentrale in der Grundschule am Hungerberg angeschlossen werden.

Verkehr:

Durch die geplanten Straßenzüge ist eine gute Anbindung für den **Individualverkehr** an das überörtliche Straßennetz vorhanden. Eine Anbindung des geplanten Wohngebietes an den **ÖPNV** erfolgt. Mit diesen Buslinien kann sowohl die Kernstadt Winnenden als auch der S-Bahn Haltepunkt Winnenden erreicht werden

### Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Status-quo-Prognose)

(gemäß Ziffer 2d der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Ohne die Aufstellung des Bebauungsplans "Adelsbach" ist anzunehmen, dass das Gebiet in seiner derzeitigen Nutzung bestehen bleiben würde.

Das Plangebiet ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und weist mit Ausnahme der Baumschul-/Sonderkulturen und des lückigen Gehölzbestandes am Rotbachgraben einem geringen Anteil an Grünstrukturen auf. Der Versiegelungsgrad liegt bei ca. 6,1 %.

Eventuelle Nutzungsänderungen, wie zum Beispiel die Umwandlung von Acker zu Grünland oder die Nutzungsaufgabe der Baumschul-/Sonderkulturen sind nicht vorhersehbar, aber als unwahrscheinlich zu bezeichnen.



# 4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung (gemäß Ziffer 2b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Bei der Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen wird das geplante Vorhaben der aktuellen Bestandssituation gegenübergestellt.

Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

	xxx	sehr erheblich	XX	erheblich	++	Aufwertung
	X	weniger erheblich	-	nicht erheblich		
4.1	•	Schutzgut Tiere und Pfla	anzen			

Pflanzen:	- Verlust von gering- bis mitttelwertigen Biotopstrukturen <b>xx</b>	(
	- Qualitätsabwertung des Bestands x	
Tiere:	- Verlust von Lebensräumen durch Freiflächeninanspruchnahme	СХ
	<ul> <li>Beeinträchtigung der Lebensräume im Umfeld durch zunehmenden x Lärm und Luftschadstoffe</li> </ul>	
	- Beeinträchtigung nachtaktiver Populationen durch weitere Lichtfallen <b>x</b> (Straßen- und Gebäudebeleuchtungen) und Verlust der Lebensräume	

# 4.2 Biologische Vielfalt

_	Verlust von Biotopen, die im Landschaftsraum häufig auftreten	X	
_	Seltene oder gefährdete Biotoptypen (z.B. Hohlweg)	_	

### 4.3 Schutzgut Boden

-	Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung	xxx
-	Veränderung / Zerstörung der Bodenstruktur	xxx
-	Beeinträchtigung von Bodenfunktionen aufgrund von Teilver- siegelung und temporären Belastungen durch die geplante Bautätigkeit (Verdichtung, Bodenumlagerung)	xx

### 4.4 Schutzgut Wasser

Oberflächen- gewässer:	- Renaturierung Rotbachgraben	++
Grundwasser:	<ul> <li>Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung und Erhöhung der Oberflächenabflussrate</li> </ul>	XX
	<ul> <li>Keine Gefährdung der Grundwasserqualität durch Stoffeinträge zu erwarten, baubedingt besteht eine Gefährdung durch den Einsatz, den Betrieb bzw. die Wartung von Baumaschinen</li> </ul>	-

#### 4.5 Schutzgut Klima und Luft

Klima:	-	Wärmebelastung durch überbaute und versiegelte Flächen	X
	-	Veränderung des Geländeklimas durch Inanspruchnahme klimawirksamer Freiflächen	xx
Luft:	-	Zusätzliche Immissionsbelastungen durch Kfz und Hausbrand	x
	-	Staub- und Schadstoffbelastungen	X



### 4.6 Schutzgut Landschaft / landschaftsbezogene Erholung

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	g	
Landschafts	bild: -	Verlust landschaftsbildprägender Elemente	x
	-	Minderung der Erholungsqualität durch Lärmzunahme	-
	-	Veränderung der kleinteiligen Kulturlandschaft durch die geplante Bebauung	-
	-	Visuelle Beeinträchtigung	x
4.7 S	Schutzgı	ut Mensch	
	-	Bioklimatische Verschlechterung gegenüber Bestand zu erwarten.	х
	-	Visuelle Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Baukörper	x
	-	Zusätzliche Immissionsbelastungen durch Kfz	x
4.8 S	Schutzgı	ut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
	-	Auswirkungen auf kulturgeschichtliche Güter und Sachgüter sind nicht erkennbar	-
4.9 V	Vechsel	wirkungen zwischen den Umweltbelangen	
	=	Umweltauswirkungen sind bei den Schutzgütern erläutert	xx
	-	zusätzliche Auswirkungen sind nicht vorhanden	-
4.10 E	mission	nen, Abfälle und Abwasser	
	-	Zusätzliche Emissionen im Plangebiet durch Kfz- und Hausbrand im Plangebiet	X
	-	Keine erkennbaren Auswirkungen bzgl. Abfällen	-
	-	Keine erkennbaren Auswirkungen durch Abwasser auf die Umwelt	-
4.11 N	lutzung	von Energie	
	-	Beim verfügbaren passiven Solargewinn sind ausreichende bis befriedigende Voraussetzungen zur passiven Nutzung der Sonnen- energie gegeben. Insgesamt ergeben sich im nördlichen Bauab- schnitt günstigere Voraussetzungen zur passiven Sonnenenergie- nutzung als im südlichen Bauabschnitt.	-

### Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

(gemäß Ziffer 2c der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Nach § 1 BauGB sind bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen und in der Abwägung auch die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Werden durch die Planung Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht, sind diese nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zu beurteilen und im Weiteren geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich zu entwickeln.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist hier die Beachtung des Vermeidungsgebots der Eingriffsregelung.



#### Vermeidungsmaßnahmen

• V 1: Festlegung Rodungszeitraum

#### Pflanzbindungen und Pflanzgebote

- PFB 1: Pflanzbindung "Erhalt Einzelbäume"
- PFB 2: Pflanzbindung "Erhalt Adelsbach"
- PFB 3: Pflanzbindung "Erhalt Verkehrsgrün"
- PFB 4: Pflanzbindung "Erhalt Entwässerungsgraben"
- PFG 1: Pflanzgebot "Pflanzung von Einzelbäumen Straßenraum"
- PFG 2: Pflanzgebot "Öffentliche Grünflächen Verkehrsgrün"
- PFG 3: Pflanzgebot "Begrünung privater Grundstücke"
- PFG 4: Pflanzgebot "Extensive Dachbegrünung"
- PFG 5: Pflanzgebot "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden"
- PFG 6: Pflanzgebot "Flächige Gehölzpflanzung Lärmschutzwall"
- PFG 7: Pflanzgebot "Öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz"
- PFG 8: Pflanzgebot "Pflanzung von Einzelbäumen Ortsrand"
- PFG 9: Pflanzgebot "Bepflanzung Böschung und Stützmauern"
- WRF 1: Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Rasenpflaster / -gitterstein
- WRF 2: Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Sickerpflaster
- WRF 3: Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Wassergebundene Decke
- WRF 4: Regenwassersammel-System
- Boden 1: Bodenschutz
- Bau 1: Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper
- Bau 2: Tierfallen

#### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG

- CEF 1 / E 2: Anlage von Bachbegleitgehölzen Rotbachgraben
- CEF 2 / E 3: Anlage einer Strauchhecke Winnenden
- CEF 3: Anlage von Lerchenfenstern Winnenden
- CEF 4 / E 5: Anlage von Buntbrachen Winnenden

#### Ersatzmaßnahmen

- E 1: Begrünung der Retentionsflächen
- E 2 / CEF 1: Anlage von Bachbegleitgehölzen Rotbachgraben
- E 3 / CEF 2: Anlage einer Strauchhecke Winnenden
- E 4: Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Ackerflächen Berglen
- E 5 / CEF 4: Anlage von Buntbrachen Winnenden



### 6 Eingriffe in Natur und Landschaft

(gemäß § 1a BauGB und § 13ff BNatSchG)

#### 6.1 Ergebnisse der Eingriffsregelung

#### **6.1.1** Tiere

Im Zuge der Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden wurden artenschutzrelevante Arten (Vögel) nachgewiesen.

Die Realisierung des Vorhabens ist mit Auswirkungen auf die nachgewiesenen europarechtlich geschützten Arten verbunden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG müssen aus diesem Grund Maßnahmen realisiert werden, siehe Kap. 11.4.

#### 6.1.2 Boden

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind überwiegend unversiegelt. Der Versiegelungsgrad liegt bei ca. 6,1 %. Die Bodenqualitäten im gesamten Plangebiet sind überwiegend hoch.

Das Vorhaben führt zu einer Neuversiegelung von insgesamt etwa ca. 39.262 m², davon ca. 16.988 m² extensive Dachbegrünung.

Für das Schutzgut Boden sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### 6.1.3 Wasser

Am nördlichen Rand des Plangebietes befindet sich mit dem Rotbachgraben ein Oberflächengewässer.

Das Plangebiet befindet sich in 2 Wasserschutzgebieten. Ein Teil liegt in der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets (WSG) für den "Tiefbrunnen Schwaikheimer Straße" (LUBW-Nr.74) der Wasserwerke Winnenden. Der südlichste Bereich des Plangebietes liegt innerhalb der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes Nr. 119112 "Seehaldenbrunnen I + II".

Anlagebedingte Beeinträchtigungen entstehen grundsätzlich durch Versiegelung von Infiltrationsfläche, denn diese Fläche steht innerhalb des Wasserhaushaltes nicht mehr der Neubildung von Grundwasser zur Verfügung.

Das Niederschlagswasser der Freiflächen und der extensiv begrünten Dachflächen wird über ein Muldensystem und über Retentionsflächen in den renaturierten Rotbachgraben eingeleitet. Die Beeinträchtigung in die Grundwasserneubildung im Plangebiet ist somit als gering einzustufen. Für das Schutzgut Wasser sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Niederschlagswasser von begrünten Dachflächen ist auf den Grundstücken zurückzuhalten und dem örtlichen Vorfluter zuzuführen. Andere Flächen, bei denen mit Verschmutzungen zu rechnen ist, wie z.B. Fahrwege, Parkflächen und Anlieferungsbereiche, sind in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation zu entwässern.

#### 6.1.4 Klima / Luft

Die Vorbelastung durch Versiegelung ist im Plangebiet als gering einzustufen.

Während der Bauphase kommt es zu baubedingten Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge sowie zur Staubentwicklung während des Baubetriebs, die aufgrund der temporären Erscheinungen nicht als erheblich eingestuft werden.

Versiegelte Flächen stellen klimatische Wirkungsräume dar, sodass es infolge der geplanten Bebauung einschließlich der damit verbundenen Heizanlagen u.a. zu Veränderungen des örtlichen Kleinklimas kommen kann.

Zur Minimierung der Eingriffe in das Freiland-Klimatop erfolgt eine extensive Begrünung der Dächer.

#### 6.1.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Es handelt sich um mittel bis geringwertige Flächen für das Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung. Für die siedlungsnahe Erholung ist das Gebiet von Bedeutung. Die Freiflächen und die geplanten Flachdächer sind zu begrünen. Wegeverbindungen bleiben erhalten.



### 6.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz aller Schutzgüter

Die folgende Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung stellt die prognostizierbaren Eingriffe in Natur und Landschaft, die vom Bebauungsplan "Adelsbach" ausgehen und die zur Eingriffsminimierung und -kompensation notwendigen Maßnahmen und Anforderungen gegenüber.

Schutzgut Arten / Lebensger	meinschaften EINC	GRIFFS-AUSGLEICHS-B	ILANZ	Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz	Kompensation außerhalb
sehr hoch (Stufe A) 0 m² hoch (Stufe B) 0 m² mittel (Stufe C) 3.667 m² Graben, vereinzelt mit Gehölzen (12.60), Entwässerungsgraben (12.61), Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) gering (Stufe D) 7.871 m²	K 1 Vollständiger Verlust/ Beeinträchtigung von Arten und Biotopen mittlerer und geringer Wertigkeit durch Versiegelung und Teilversiegelung.  Vermeidung, Minimierung	Straßenraum" Ziel-Wertstufe: Stufe D	sehr hoch (Stufe A) 0 m² hoch (Stufe B) 9.398 m² mittel (Stufe C) 8.244 m² Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), Fettwiese mittlerer Standorte (33.41), Graben, vereinzelt mit Gehölzen (12.60),	Innerhalb des Geltungsbereichs verbleibt ein Überschuss von 396.005 Ökopunkten für das Schutzgut Arten / Lebensgemeinschaften.  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind nicht erforderlich.  Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kentingischen Bebausgeben.
Mehrjährige Sonderkultur, Intensiv-Obstplantage (37.21), Mehrjährige Sonderkultur, Baumschule (37.27), Unbefestigter Weg mit Pflanzenbewuchs (60.24), Grasweg (60.25), Grünfläche Spielplatz: Spielgeräte, Trittrasen, Einzelbäume, Sträucher (60.50), Hausgarten (60.62)  sehr gering (Stufe E) 76.219 m²  Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11), Weg mit wassergebundener Decke / Stellplatz mit offenporigem Belag (60.23), von Bauwerken bestandene Fläche (60.10), völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)	V 1 Festlegung Rodungszeitraum PFB 1 15 Stck. "Erhalt Einzelbäume" Wertstufe: Stufe D PFB 2 181 m² "Erhalt Rotbachgraben" Wertstufe: Stufe C PFB 3 709 m² "Erhalt Verkehrsgrün" Wertstufe: Stufe C PFB 4 101 m² "Erhalt Entwässerungsgraben" Wertstufe: Stufe C Bau 1 "Insektenverträgliche Beleuchtungskörper"	"Extensive Dachbegrünung" Ziel-Wertstufe: Stufe D  PFG 5 2.162 m² "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden",	Entwässerungsgraben (12.61), Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64)  gering (Stufe D) 40.201 m²  Extensive Dachbegrünung (60.55), Hausgarten (60.62)  Obsthochstämme (45.40a), Einzelbäume (45.10a, 45.30a, 45.30b und 45.30c) 265 Stck.  sehr gering (Stufe E) 29.914 m²  Zierrasen (33.80), Kleine Grünfläche (60.50), Gepflasterte Straße oder Platz, offenporig (60.22), Weg oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23), von Bauwerken bestandene Fläche (60.10), völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)	der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind erforderlich:  CEF 1 / E 2 750 m² "Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben" Ziel-Wertstufe: Stufe C  CEF 2 / E 3 125 m² "Anlage einer Strauchhecke - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C  CEF 3 100 m² "Anlage von Lerchenfenstern - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C  CEF 4 / E 5 2.194 m² "Anlage von Buntbrachen - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C



Schutzgut Arten / Lebensger	neinschaften	EINGRIFFS-AUSGLEICHS-B	ILANZ		Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Z	wischenbilanz	Kompensation außerhalb
		PFG 8 8 Stück "Pflanzung von Einzelbäumen – Ortsrand" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 9 338 m² "Bepflanzung Böschung und Stützmauern", Ziel-Wertstufe: Stufe E E 1 9.398 m² "Begrünung der Retentionsflächen" "Pflanzung von Einzel- 35 Stück bäumen" Ziel-Wertstufe: Stufe C			

Der Verlust von Biotopen hoher und mittlerer Wertigkeit ist als erheblich zu beurteilen.

Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Überschuss von 396.005 Ökopunkten für das Schutzgut Arten / Lebensgemeinschaften. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind nicht erforderlich.

Die CEF-Maßnahmen CEF 1 / E 2, CEF 2 / E 3, CEF 3 und CEF 4 / E 5 sind zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

**Tab. 2:** Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen



Sest and Sest Activate   Ses	Schutzgut Boden	EINO	GRIFFS-AUSGLEICHS-BI	ILANZ	Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
hoch (Stufe 3) 79.607 m² unversiegelter Boden, Grasweg, Unbefestigter Weg mit Pflanzen-bewuchs mittel (Stufe 2) 0 m² gering (Stufe 1) 2.809 m² Hausgarten, Grünfläche Spielplatz, Verkehrsgrün sehrt gering (Stufe 0) 5.341 m² bereits teilversiegelte und versiegelten PFB 2 und PFB 3 mittel (Stufe 2) 34.889 m² Ferflächen mit Pflanzgeboten: PFG 3, PFG 5 2.162 m² grüng (Stufe 0) 5.341 m² bereits teilversiegelte und versiegelte procke, Stellplatz mit offenporigem Belag PFB 1 15 Stck. "Erhalt Einzelbaume" Wertstufe: Stufe 3 PFB 2 und PFB 3 mittel (Stufe 2) 34.889 m² Ferflächen mit Pflanzgeboten: PFG 3, PFG 5, PFG 7 und PFG 8, E1 gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 3, PFG 5, PFG 7 und PFG 8, E1 gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, begrünte Dacher PFG 4, PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, begrünte Dacher PFG 4, PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 2, PFG 5 und PFG 8, E1 gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 5 und PFG 8, E1 gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.971 m² Ferilfachen mit Pflanzgeboten: PFG 4, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 1) 24.97	Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz	Kompensation außerhalb
Begrunung der ketentionstiachen"	sehr hoch (Stufe 4) 0 m² hoch (Stufe 3) 79.607 m² unversiegelter Boden, Grasweg, Unbefestigter Weg mit Pflanzen- bewuchs mittel (Stufe 2) 0 m² gering (Stufe 1) 2.809 m² Hausgarten, Grünfläche Spielplatz, Verkehrsgrün sehr gering (Stufe 0) 5.341 m² bereits teilversiegelte und versiegelte Flächen, Weg mit wassergebundener Decke,	Vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung, Abgrabung und Auskofferung.  Vermeidung, Minimierung  PFB 1 15 Stck.  "Erhalt Einzelbäume" Wertstufe: Stufe 3  PFB 2 181 m²  "Erhalt Rotbachgraben" Wertstufe: Stufe 3  PFB 3 709 m²  "Erhalt Verkehrsgrün" Wertstufe: Stufe 3  PFB 4 101 m²  "Erhalt Entwässerungsgraben" Wertstufe: Stufe 3  Boden 1 Wiederverwendung von geeignetem	PFG 2  "Öffentliche Grünflächen – Verkehrsgrün" Ziel-Wertstufe: Stufe 1 PFG 3  "Begrünung privater Grundstücke" Ziel-Wertstufe: Stufe 2 PFG 4  "Extensive Dachbegrünung" Ziel-Wertstufe: Stufe 1 PFG 5  "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden" Ziel-Wertstufe: Stufe 1 PFG 6  "Flächige Gehölzpflanzung Lärmschutzwall" Ziel-Wertstufe: Stufe 1 PFG 7  "Öffentliche Grünflächen – Kinderspielplatz" Ziel-Wertstufe: Stufe 2 PFG 8  "Pflanzung von Einzelbäumen – Ortsrand" Ziel-Wertstufe: Stufe 2 PFG 9  "Bepflanzung Böschung und Stützmauern", Ziel-Wertstufe: Stufe 1 E 1  9.398 m²	sehr hoch (Stufe 4) hoch (Stufe 3) Freiflächen mit Pflanzbindungen: PFB 2 und PFB 3 mittel (Stufe 2) Freiflächen mit Pflanzgeboten: PFG 3, PFG 5, PFG 7 und PFG 8, E 1 gering (Stufe 1) Freiflächen mit Pflanzgeboten: PFG 2, begrünte Dächer PFG 4, PFG 5 und PFG 6 sehr gering (Stufe 0) Eilversiegelte Flächen: WRF 2 und WRF 3 und versiegelte Flächen	Innerhalb des Geltungsbereichs verbleibt ein Defizit von 507.719 Ökopunkten für das Schutzgut Boden.  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.  E 2 / CEF 1 750 m² "Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben" Ziel-Wertstufe: Stufe C E 3 / CEF 2 125 m² "Anlage einer Strauchhecke - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C E 4 62.500 m² "Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Ackerflächen - Berglen - Rettersburg / Öschelbronn" Aufwertung um 1 Wertstufe E 5 / CEF 4 2.194 m² "Anlage von Buntbrachen - Winnenden"



Schutzgut Boden	EI	NGRIFFS-AUSGLEICHS-BILANZ			Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz		Kompensation außerhalb

Der Eingriff in Bereiche mit mittlerer bis geringer Wertigkeit für die Bodenfunktionen ist als erheblich zu beurteilen.

Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Defizit von 507.719 Ökopunkten für das Schutzgut Boden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.

Nach Durchführung der Ersatzmaßnahmen E 2 / CEF 1, E 3 / CEF 2, E 4 und E 5 / CEF 4 außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind die Eingriffe in das Schutzgut Boden ausgeglichen.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 74.267 Ökopunkten wird auf das Ökokonto der Stadt Winnenden gebucht.

Tab. 3: Schutzgut Boden



Schutzgut Wasser	EIN	GRIFFS-AUSGLEICHS-BII	LANZ	Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz	Kompensation außerhalb
hoch (Stufe B) 0 m² mittel (Stufe C) 82.416 m² Freiflächen über Gipskeuper und Unterkeuper (Grundwasserleiter über Grundwassergeringleiter) gering (Stufe D) 280 m² Bereits teilversiegelte Flächen: Weg oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23) sehr gering (Stufe E) 5.061 m² von Bauwerken bestandene Fläche (60.10), völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)	Vermeidung, Minimierung  WRF 1 Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Rasenpflaster / -gitterstein" Ziel-Wertstufe: Stufe D WRF 2 3.623 m² Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Sickerpflaster" Ziel-Wertstufe: Stufe D WRF 3 1.283 m² Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Wassergebundene Decke" Ziel-Wertstufe: Stufe D	PFG 2  "Öffentliche Grünflächen – Verkehrsgrün" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 3  "Begrünung privater Grundstücke" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 4  "Extensive Dachbegrünung" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 5  "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 6  "Flächige Gehölzpflanzung Lärmschutzwall" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 7  "Öffentliche Grünflächen – Kinderspielplatz" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 8  "PFG 8  "Pflanzung von Einzelbäumen – Ortsrand" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 9  "Bepflanzung Böschung und Stützmauern", Ziel-Wertstufe: Stufe C E 1  9.398 m²  "Begrünung der Retentionsflächen" Ziel-Wertstufe: Stufe C	sehr hoch (Stufe A) hoch (Stufe B)  mittel (Stufe C)  Freiflächen über Gipskeuper und Unterkeuper (Grundwasserleiter über Grundwassergeringleiter), PFG 4 "Extensive Dachbegrünung" gering (Stufe D)  WRF 1, WRF 2 und WRF 3 "Wasserdurchlässige Beläge" sehr gering (Stufe E)  von Bauwerken bestandene Fläche (60.10), völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)	Innerhalb des Geltungsbereichs verbleibt ein rechnerisches Defizit von 39.922 Ökopunkten für das Schutzgut Wasser.  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.  E 2 / CEF 1 750 m² "Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben" Ziel-Wertstufe: Stufe C  E 3 / CEF 2 125 m² "Anlage einer Strauchhecke - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C  E 4 62.500 m² "Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Ackerflächen - Berglen - Rettersburg / Öschelbronn"  E 5 / CEF 4 2.194 m² "Anlage von Buntbrachen - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C



Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	SII ANZ		Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Schutzgut Wasser	FIN	EINGRIFFS-AUSGLEICHS-BILANZ			Bebauungsplan "Adelsbach"

Der Eingriff in Bereiche geringer bis mittlerer Wertigkeit für das Schutzgut Wasser ist als erheblich zu beurteilen.

Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Defizit von 39.922 Ökopunkten für das Schutzgut Wasser.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.

Nach Durchführung der Ersatzmaßnahmen E 2 / CEF 1, E 3 / CEF 2, E 4 und E 5 / CEF 4 außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind die Eingriffe in das Schutzgut Wasser ausgeglichen.

Tab. 4: Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima / Luft	EINC	GRIFFS-AUSGLEICHS-BI	ILANZ	Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz	Kompensation außerhalb
sehr hoch (Stufe A) 0 m² hoch (Stufe B) 20.000 m² siedlungsrelevante Kaltluftent- stehungsgebiete (Neigung 2°-5° bzw. 3,5 bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kalt- luftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet) mittel (Stufe C) 67.757 m² Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungs- relevante Kaltluftentstehungs- gebiete) gering (Stufe D) 0 m² sehr gering (Stufe E) 0 m²	Verlust klimatischer Ausgleichs- flächen durch Versiegelung und Vegetationsverlust  Vermeidung, Minimierung  PFB 1 15 Stck.  "Erhalt Einzelbäume" Wertstufe: Stufe B  PFB 2 181 m²  "Erhalt Rotbachgraben" Wertstufe: Stufe B  PFB 3 709 m²  "Erhalt Verkehrsgrün" Wertstufe: Stufe C  PFB 4 101 m²  "Erhalt Entwässerungsgraben" Wertstufe: Stufe B	PFG 1 85 Stück "Pflanzung von Einzelbäumen — Straßenraum" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 2 361 m² "Öffentliche Grünflächen — Verkehrsgrün" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 3 23.213 m² "Begrünung privater Grundstücke" "Pflanzung von Einzel- bäumen" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 4 16.988 m² "Extensive Dachbegrünung" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 5 2.162 m² "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden" "Pflanzung von Einzel- bäumen" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 6 5.044 m² "Flächige Gehölzpflanzung Lärmschutzwall" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 7 1.600 m² "Öffentliche Grünflächen — Kinderspielplatz" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 8 8 Stück "Pflanzung von Einzelbäumen — Ortsrand" Ziel-Wertstufe: Stufe C PFG 9 338 m² "Bepflanzung Böschung und Stützmauern", Ziel-Wertstufe: Stufe D	sehr hoch (Stufe A)  hoch (Stufe B)  siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2°-5° bzw. 3,5 bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet)  mittel (Stufe C)  gering (Stufe D)  77.757 m²  klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete  sehr gering (Stufe E)  0 m²	Innerhalb des Geltungsbereichs verbleibt ein rechnerisches Defizit von 87.757 Ökopunkten für das Schutzgut Klima / Luft.  Durch die Pflanzung von ca. 265 klein- und mittelkronigen Bäumen wird der Eingriff in das Schutzgut Klima / Luft weitestgehend kompensiert.  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.  E 2 / CEF 1 750 m² "Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben" Ziel-Wertstufe: Stufe C  E 3 / CEF 2 125 m² "Anlage einer Strauchhecke - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C  E 4 62.500 m² "Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Ackerflächen - Berglen - Rettersburg / Öschelbronn"  E 5 / CEF 4 2.194 m² "Anlage von Buntbrachen - Winnenden" Ziel-Wertstufe: Stufe C



Schutzgut Klima / Luft		EING	RIFFS-AUSGLEICHS-BI	S-AUSGLEICHS-BILANZ		Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte		Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz		Kompensation außerhalb
			<b>E 1</b> 9.398 m² "Begrünung der Retentionsflächen" Ziel-Wertstufe: Stufe B			

Der Eingriff in Bereiche mittlerer Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft ist als erheblich zu beurteilen.

Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Defizit von 87.757 Ökopunkten für das Schutzgut Klima / Luft.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.

Nach Durchführung der Ersatzmaßnahmen E 2 / CEF 1, E 3 / CEF 2, E 4 und E 5 / CEF 4 außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind die Eingriffe in das Schutzgut Klima / Luft ausgeglichen.

Ausgeglichen.

Tab. 5: Schutzgut Klima / Luft

Schutzgut Landschaftsbild	/ Erholung EINC	GRIFFS-AUSGLEICHS-BI	LANZ	Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte	Kompensation im Gebiet	Zwischenbilanz	Kompensation außerhalb
sehr hoch (Stufe A) 0 m² hoch (Stufe B) 0 m² mittel (Stufe C) 2.444 m² stark beeinträchtigte Landschafts- bildbereiche, Bereiche, deren natur- raumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit zwar vermindert oder überformt, im wesentlichen aber noch erkennbar ist gering (Stufe D) 85.313 m² stark beeinträchtigte Landschafts- bildbereiche, Bereiche, deren natur- raumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit weitgehend zerstört, nivelliert oder überformt ist sehr gering (Stufe E) 0 m²	Visuelle Störung des Landschaftsbildes durch Flächenversiegelung und Überbauung.  Vermeidung, Minimierung  PFB 1 15 Stck.  "Erhalt Einzelbäume" Wertstufe: Stufe D  PFB 2 181 m²  "Erhalt Rotbachgraben" Wertstufe: Stufe D  PFB 3 709 m²  "Erhalt Verkehrsgrün" Wertstufe: Stufe D  PFB 4 101 m²  "Erhalt Entwässerungsgraben" Wertstufe: Stufe C	PFG 1 85 Stück "Pflanzung von Einzelbäumen – Straßenraum" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 2 361 m² "Öffentliche Grünflächen – Verkehrsgrün" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 3 23.213 m² "Begrünung privater Grundstücke" "Pflanzung von Einzel- 120 Stück bäumen" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 4 16.988 m² "Extensive Dachbegrünung" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 5 2.162 m² "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden" "Pflanzung von Einzel- 17 Stück bäumen" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 6 5.044 m² "Flächige Gehölzpflanzung Lärmschutzwall" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 7 1.600 m² "Öffentliche Grünflächen – Kinderspielplatz" Ziel-Wertstufe: Stufe D PFG 8 8 Stück "Pflanzung von Einzelbäumen – Ortsrand" Ziel-Wertstufe: Stufe D	hoch (Stufe B) 9.398 m² kaum beeinträchtigte Landschaftsbildbereiche, Bereiche, die weitgehend der naturraumtypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit entsprechen mittel (Stufe C) 282 m² stark beeinträchtigte Landschaftsbildbereiche, Bereiche, deren naturraumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit zwar vermindert oder überformt, im wesentlichen aber noch erkennbar ist gering (Stufe D) 78.077 m² stark beeinträchtigte Landschaftsbildbereiche, Bereiche, deren naturraumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit weitgehend zerstört, nivelliert oder überformt ist sehr gering (Stufe E) 0 m²	Innerhalb des Geltungsbereichs verbleibt ein Überschuss von 16.634 Ökopunkten für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung.  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind nicht erforderlich.



Schutzgut Landschaftsbild / Erholung		EING	GRIFFS-AUSGLEICHS-B	ILANZ		Bebauungsplan "Adelsbach" Lage: Winnenden, Fläche ca. 8,8 ha
Bestand	Konflikte		Kompensation im Gebiet	Z	wischenbilanz	Kompensation außerhalb
			PFG 9 338 m² "Bepflanzung Böschung und Stützmauern", Ziel-Wertstufe: Stufe D			
			E 1 9.398 m² "Begrünung der Retentionsflächen" "Pflanzung von Einzel- 35 Stück bäumen" Ziel-Wertstufe: Stufe B			

Der Eingriff in geringwertige Bereiche für das Landschaftsbild und die Erholung ist als nicht erheblich zu beurteilen.

Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Überschuss von 16.634 Ökopunkten für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind nicht erforderlich.

Tab. 6: Schutzgut Landschaftsbild / Erholung



# 7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

(gemäß Ziffer 3b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Das Monitoring stellt ein Verfahren zur Überwachung der Planungsdurchführung und seiner Umweltauswirkungen dar.

Um die prognostizierte Entwicklung der Fläche, ihrer Eingriffe und der vorgenommenen Ausgleichsmaßnahmen prüfen zu können, führt die Stadtverwaltung eine Effizienzkontrolle im Rahmen der Fertigstellungs- (Bauabnahme), Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch. Bei diesen Kontrollen soll die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wie beispielsweise Umsetzung der Pflanzgebote überprüft werden. Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Stadt ist rechtlich nach § 4c BauGB festgesetzt.

Zu den unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes können aber auch Auswirkungen zählen, die erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes entstehen oder bekannt werden und die deshalb nicht Gegenstand der Abwägung sein konnten. Derartige, im engeren Sinne unvorhergesehene Auswirkungen des Bebauungsplanes können nicht systematisch und flächendeckend durch die Große Kreisstadt Winnenden permanent überwacht und erfasst werden. Da die Große Kreisstadt Winnenden keine umfassenden Umweltüberwachungs- und Beobachtungssysteme betreibt, ist sie auf entsprechende Informationen der zuständigen Umweltbehörden angewiesen, die ihr etwaige Erkenntnisse über derartige unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zuleiten müssen.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes kann im beschränkten Maße ebenfalls eine Überprüfung der Umweltziele des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

#### Dauer der Umweltüberwachung:

Die Dauer des Monitorings betreffend gibt es keine gesetzlichen Festlegungen. Zwecks der praktischen Handhabung und der Kosten wird empfohlen einen einheitliches System zu entwickeln. Ein Überwachungsintervall von 3 - 5 Jahren wäre sinnvoll. Sollte sich ergeben, dass nach einiger Zeit keine erheblichen Umweltauswirkungen mehr bestehen, kann auf eine weitere Überwachungen verzichtet werden.

#### 8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

(gemäß Ziffer 3c der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden hat am 06.11.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Adelsbach" gefasst.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Adelsbach" werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, für die Bebauung des Wohngebiets Adelsbach entsprechend der bestehenden Beschlusslage zu realisieren.

Das Plangebiet befindet sich in einer breiten Mulde des Rotbachgraben am nordöstlichen Siedlungsrand von Winnenden.

Zunächst erfolgte eine Bestandsbeschreibung der Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

In einer Wirkungs- und Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung genauer ermittelt und die Beeinträchtigung auf die fünf Schutzgüter der Eingriffsregelung (unabhängig von der Eingriffserheblichkeit), das Schutzgut Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter aufgeführt und beschrieben.

Durch die Planung gehen gering- und mittelwertige Biotopstrukturen verloren. Im Schutzgut Boden sind hoch- und geringwertige Bereiche betroffen. Eine Gefährdung der Grundwasserqualität durch Stoffeintrag ist nicht zu erwarten. Im Schutzgut Klima / Luft sind mittel- und hochwertige Bereiche betroffen. Durch die Baumaßnahmen sind gering- und mittelwertige Flächen für das Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung betroffen.



Im Zuge der Eingriffsbewertung gemäß § 1a BauGB werden im Rahmen einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung die prognostizierbaren Eingriffe in Natur und Landschaft, die vom geplanten Bauvorhaben ausgehen, den zur Eingriffsminimierung und -kompensation notwendigen Maßnahmen und Anforderungen gegenübergestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter Zuhilfenahme der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO), der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (Lubw, 2012), den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung" (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutzschutz Baden-Württemberg - Lubw, 2005) sowie dem Leitfaden der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg - Lfu, 2000). Die Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter werden verbal-argumentativ abgehandelt.

Grundlage für die Planung ist der Bebauungsplan "Adelsbach" - Entwurf, Stand 30.06.2014 / 20.11.2014.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen haben in der Eingriffsregelung Vorrang vor allen übrigen Maßnahmen.

Die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bei Stellplätzen minimiert die Eingriffswirkungen in die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft. Die Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper minimiert die Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Tiere. Die Wiederverwendung von geeignetem Oberbodenmaterial trägt zur Minimierung des Eingriffes in das Schutzgut Boden bei.

Durch die festgesetzten Maßnahmen PFG 1 bis PFG 9 und E 1 zur Straßen-, Stellplatz- und extensive Dachbegrünung, zur Gebietsdurchgrünung mit standortgerechten, heimischen Baum- und Strauchpflanzungen werden die Eingriffswirkungen in die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Boden, Wasser, Landschaftsbild und Klima / Luft minimiert.

Nach Durchführung der Ersatzmaßnahmen E 2 / CEF 1, E 3 / CEF 2, E 4 und E 5 / CEF 4 außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind die Eingriffe in das Schutzgüter Boden, Wasser sowie Klima / Luft ausgeglichen.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 74.267 Ökopunkten wird auf das Ökokonto der Stadt Winnenden gebucht.

Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind die Maßnahmen zur Vermeidung V 1 und die CEF- Maßnahmen CEF 1 / E 2, CEF 2 / E 3, CEF 3 und CEF 4 / E 5 erforderlich.

Die Empfehlungen des Umweltberichts Grünordnungsplanes wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.

Die Umweltbelange, die nicht im herkömmlichen Sinn als Schutzgüter verstanden werden, jedoch im § 1 Abs. 6 BauGB definiert sind, werden anschließend behandelt und Maßnahmenvorschläge zur Berücksichtigung vorgeschlagen. Hierunter fallen u.a. Nutzung erneuerbarer Energien.

Um die prognostizierte Entwicklung der Fläche, ihrer Eingriffe und der vorgenommenen Ausgleichsmaßnahmen prüfen zu können, führt die Stadtverwaltung eine Effizienzkontrolle im Rahmen der Fertigstellungs- (Bauabnahme), Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch. Bei diesen Kontrollen soll die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wie beispielsweise Umsetzung der Pflanzgebote überprüft werden.

Nach Umsetzung aller Maßnahmen können die Eingriffe insgesamt kompensiert werden, so dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Anforderungen des §1a BauGB werden erfüllt.



#### 9 Quellenverzeichnis

- Arbeitskreis Bodenschutz beim Umweltministerium Baden-Württemberg [Hrsg.], 1995: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.
- INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN, NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE, 1994: Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.
- INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN, NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE, 2000: Beiträge zur Eingriffsregelung IV.
- INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN, NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE, 2003: Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG, 1994: Geologische Karte M.: 1:25.000. Blatt 7122 Winnenden.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG, 1998: Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg 1:350.000.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU), Abteilung 2 Ökologie, Boden und Naturschutz Fachdienst Naturschutz, 1998: Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichbewertung bei Abbauvorhaben. 3. unveränderte Auflage, Karlsruhe. 31 S.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU), Abteilung 2 Ökologie, Boden und Naturschutz Fachdienst Naturschutz, 2000: Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. 1. Auflage, Karlsruhe. 117 S.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU), Abteilung 2 Ökologie, Boden und Naturschutz Fachdienst Naturschutz, 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort, 1. Auflage, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), Sachgebiet Landschaftsplanung/Eingriffsregelung, 2005: Ökokonto in Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), Referat 25 Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege, 2009: Arten, Biotope, Landschaft Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 4. Auflage, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), REFERAT 22, 2012: "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung". Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2013: Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG, 2002: Topographische Karte M.: 1:25.000, Blatt 7122 Winnenden.
- MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J. ET AL. [HRSG.], 1961:Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND FORSTEN BADEN-WÜRTTEMBERG (MELUF), 1983: Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg.
- MÜLLER, TH. UND OBERDORFER, E, 1974: Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. In: Beihefte zu den Veröffentlichungen der Landesanstalt für Umweltschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Hrsg.: Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg.
- RIEKEN, V. ET. AL., 1994: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41, Bonn-Bad-Godesberg.
- STADT WINNENDEN, 2009 / 2011: Luftbilder von Winnenden.
- UNIVERSITÄT STUTTGART, ILPÖ/IER, 2001: Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm, Stuttgart.
- VERBAND REGION STUTTGART, 1999: Landschaftsrahmenplan: a) Landschaftsfunktionenkarte, Stand 1995 / b) Bereiche zur Sicherung, Ergänzung und Sanierung von Landschaftsfunktionen –Maßnahmenempfehlungen-, Stand Dezember 1998, Stuttgart.



VERBAND REGION STUTTGART, 2008: Klimaatlas Region Stuttgart, Stuttgart.

VERBAND REGION STUTTGART, 2009: Strategische Umweltprüfung zum Regionalplan, (SUP) 2020, Entwurf 22.07.2009, Stuttgart.

VERBAND REGION STUTTGART, 2010: Regionalplan Region Stuttgart 2020, Stuttgart.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, 2002: Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002.

#### Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen:

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L103 vom 25.04.1979: RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 02. APRIL 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L206 vom 22.07.1992: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L305/42 vom 08.11.1997: RICHTLINIE DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

BAUGESETZBUCH (BAUGB).

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO).

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV).

BUNDESBODENSCHUTZGESETZ (BBODSCHG).

BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG).

DENKMALSCHUTZGESETZ (DSCHG).

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG).

LANDESBAUORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (LBO B-W).

LANDES-BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENGESETZ (LBODSCHAG).

NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (NATSCHG B-W).

VERORDNUNG ÜBER IMMISSIONSWERTE FÜR SCHADSTOFFE IN DER LUFT (22. BIMSCHV).

WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG).

WASSERGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (WG B.-W.).

DIN - DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E.V.

DIN 18 005, Schallschutz im Städtebau.

DIN 18 300, Erdarbeiten.

DIN 18 915, Bodenarbeiten.

DIN 18 916, Pflanzen und Pflanzarbeiten.

DIN 18 917. Rasen.

DIN 18 918, Sicherungsbauweisen.

DIN 18 919, Unterhaltungsarbeiten bei Vegetationsflächen.

DIN 18 920, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.



# 10 Anhang

### 10.1 Bewertung Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Biotoptypen (gemäß Abschnitt 1 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)

Wertstufe / Basismodul	Wertstufe / Feinmodul Bestand	Wertstufe / Feinmodul Planung	Code	Biotoptyp	Fläche BESTAND in m²	Fläche PLANUNG in m²	Bestand WE	Planung WE
sehr hoch	33 - 64	33 - 64		sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung				
(Stufe A)				nicht vorhanden				
hoch	17 - 32	17 - 32		hohe naturschutzfachliche Bedeutung		9.398		178.562
(Stufe B)		19	33.43	Magerwiese mittlerer Standorte - E 1 "Retentionsflächen" 1)		9.398		178.562
	9 - 16	9 - 16		mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	3.667	8.244	39.087	109.192
		14	41.22	Feldhecke mittlerer Standorte - PFG 6 "Lärmschutzwall" 2)		5.044		70.616
mittel (Stufe C)		13	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte - PFG 5 "Entwässerungsgräben/-mulden", PFG 8 "Ortsrand"		2.162		28.106
(Stale C)	13	13	12.60	Graben, vereinzelt mit Gehölzen / PFB 2 "Rotbachgraben"	1.420	181	18.460	2.353
	13	13	12.61	Entwässerungsgraben / PFB 4 "Entwässerungsgraben"	101	101	1.313	1.313
	9	9	35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation / PFB 3 "Verkehrsgrün" 3)	2.146	756	19.314	6.804
ļ	5 - 8	5 - 8		geringe naturschutzfachliche Bedeutung	7.871	40.201	58.684	453.438
	8		37.21	Mehrjährige Sonderkultur, Intensiv-Obstplantage <sup>4</sup> )	237		1.896	
gering	8		37.27	Mehrjährige Sonderkultur, Baumschule <sup>4</sup> )	5.492		43.936	
		8	60.55	PFG 4 "Extensive Dachbegrünung"		16.988		135.904
(Stufe D)		6/8	45.30	"Pflanzung von Bäumen" auf mittel- / geringwertigen Biotoptypen		265 Stück		178.256
(	6		60.24	Unbefestigter Weg mit Pflanzenbewuchs <sup>5</sup> )	556		3.336	
	6		60.25	Grasweg	923		5.538	
	6		60.50	Grünfläche Spielplatz: Trittrasen, Spielgeräte, Einzelbäume, Sträucher	663		3.978	
	_	6	60.62	Hausgarten / PFG 3 "Begrünung privater Grundstücke"		23.213		139.278
ļ	1 - 4	1 - 4		keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	76.219		289.133	41.717
		4	44.30	PFG 9 "Bepflanzung Böschung und Stützmauern"		338		1.352
	4		37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	70.878		283.512	
sehr		4	33.80	PFG 7 "Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz"		1.600		6.400
gering		4	60.50	Kleine Grünfläche - PFG 1 "Straßenbäume", PFG 2 "Verkehrsgrün"		361		1.444
(Stufe E)		2	60.22	WRF 2 "Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Sickerpflaster"		3.623		7.246
·		2	60.23	WRF 3 "Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Wassergeb. Decke"		1.283		2.566
	2		60.23	Weg mit wassergebundener Decke, Stellplatz mit offenporigem Belag	280		560	
	1	1	60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche		7.254		7.254
	1	1	60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	5.061	15.455	5.061	15.455
Gesamtfläche	<u> </u>				87.757	87.757	386.904	782.909

Aufwertung / Defizit 396.005



Anhang

- <sup>1</sup>) x 0,9 beeinträchtigt durch Nutzungsdruck
- <sup>2</sup>) x 0,8 beeinträchtigt durch Straßenverkehr
- 3) x 0,8 artenarme Ausbildung
- <sup>4</sup>) x 2,0 Grünlandunterwuchs mit Mulchmahd, Pflanzenschutz- und Düngemitteleinsatz
- <sup>5</sup>) x 2,0 mit Pflanzenbewuchs

# 10.2 Bewertung Einzelbäume

Code	Punktwert eines Planungsbaumes =	Basis- oder Grundwert*		Stamm- umfang in cm	+	80 (cm) Zuwachs	
	* = 8 bei Baum auf sehr gering- bis geringwertigem Biotoptyp, z.B. 60.62						
Planungsbäume:	Stück Baumart						Gesamt
45.30b	52 E 1 / PFG 5 "Begrünung der Retentionsflächen / Entwässerungsgräben/-mulden"	6	Х	18	+	80	30.576
45.30b	8 PFG 8 "Pflanzung von Einzelbäumen - Ortsrand"	6	Χ	20	+	80	4.800
45.30a	120 PFG 3 "Begrünung privater Grundstücke - Pflanzung von Einzelbäumen"	8	Χ	18	+	60	74.880
45.30a	85 PFG 1 "Pflanzung von Einzelbäumen - Straßenraum"	8	Χ	20	+	80	68.000
•	265 Planungsbäume					_	178.256



#### 10.3 Bewertung Schutzgut Boden (gemäß Abschnitt 3 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)

**Bestand** 

Flächentyp	Flächen- größe in m²	Wertestufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Öko- punkte je m²	Summe Öko- punkte
unversiegelter Boden	78.128	2,67	10,67	833.365
Grasweg, Unbefestigter Weg mit Pflanzenbewuchs	1.479	2,67	10,67	15.776
Hausgarten, Grünfläche Spielplatz, Verkehrsgrün	2.809	1,00	4,00	11.236
Weg mit wasser- gebundener Decke, Stellplatz mit offenporigem Belag	280	0,25	1	280
versiegelte Flächen	5.061	0	0	0
Summe	87.757			860.657

# **Planung**

Flächentyp	Flächen- größe in m²	Wertestufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Öko- punkte je m²	Summe Öko- punkte
PFB 2 und PFB 4	282	2,67	10,68	3.012
Überformte Freiflächen: E 1, PFG 3, PFG 7, PFG 8	34.889	2,00	8,00	279.112
Baumquartier PFG 1, Verkehrsgrün: PFG 2, Entwässerungs- gräben/-mulden: PFG 5, Lärmschutzwall: PFG 6 Geschn. Hecke: PFG 9	7.983	1,00	4,00	31.932
Dachbegrünung: PFG 4	16.988	0,50	2,00	33.976
wasserdurchlässige Beläge: WRF 2, WRF 3	4.906	0,25	1,00	4.906
versiegelte Flächen	22.709	0	0	C
Summe	87.757			352.938

#### **Defizit**

Summe Öko- punkte
-507.719

#### 10.4 Bewertung Schutzgut Grundwasser (gemäß Abschnitt 3 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)

Wirkt sich eine Maßnahme zusätzlich positiv auf die Grundwassergüte aus, ergibt sich auf Standorten mit mittlerer bis sehr hoher Wasserdurchlässigkeit ein zusätzlicher Gewinn. Dieser beträgt:

Verbesserung der Grundwassergüte	Flächen- größe in m²	Öko- punkte je m²	Summe Öko- punkte
Verbesserung der Grundwassergüte: Hydrogeologische Einheit `Gipskeuper und Unterkeuper'.	9.398	1	9.398
Summe	9.398		9.398



# **10.5** Bewertung Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen (gemäß Abschnitt 4 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO)

Die Bewertung im Wirkungsbereich Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen erfolgt durch die Ermittlung der wieder hergestellten, zuvor ausgedeichten oder überschütteten natürlichen Retentionsflächen innerhalb der Hochwasserlinie HQ 10. Für die wieder hergestellte Retentionsfläche ergibt sich ein Gewinn von 5 Ökopunkten je Quadratmeter. <sup>1</sup>)

Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen	Flächen- größe in m²	Öko- punkte je m²	Summe Öko- punkte
Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen innerhalb der Hochwasserlinie HQ 20. 1)	4.569	2,5	11.423
Summe	4.569		11.423

<sup>1)</sup> x 0,5 da die Hochwasserlinie nur für HQ 20 vorliegt

# 10.6 Gesamtbewertung aus den Abschnitten Biotope, Boden, Grundwasser und Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen

Schutzgüter		Öko- punkte
Biotope	gemäß Abschnitt 1 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO	396.005
Boden	gemäß Abschnitt 3 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO	-507.719
Grundwasser	gemäß Abschnitt 3 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO	9.398
Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen	gemäß Abschnitt 4 der Anlage 2 zu § 8 ÖKVO	11.423
Summe		-90.893



#### 10.7 Zusammenfassende Schutzgutbilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt unter Zuhilfenahme:

- der Verordnung des MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung ÖKVO),
- der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012),
- den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung" (LUBW, 2005).

Gesamtfläche in m²		fe E gering	Stu1 ger	fe D ing	Stufe C mittel		Stufe B hoch						Stufe A sehr hoch				Gesamt		Gesamt		Bemerkung
Schutzgut	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher									
Arten und Lebens- gemeinschaften / Biotoptypen <sup>1</sup> )	76.219	29.914	7.871	40.201	3.667	8.244	0	9.398	0	0	386.904		A ufwertung 396.005 Ö kopunkte								
Boden <sup>2</sup> )	5.341	27.615	2.809	24.971	0	34.889	79.607	282	0	0	860.657	352.938	Defizit 507.719 Ökopunkte								
Wasser <sup>3</sup> )	5.061	22.709	280	4.906	82.416	60.142	0	0	0	0	252.869	212 017	Defizit 39.922 Ökopunkte								
Klima / Luft <sup>3</sup> )	0	0	0	77.757	67.757	0	20.000	10.000	0	0	283.271	195.514	Defizit 87.757 Ökopunkte								
Landschaftsbild / Erholung <sup>3</sup> )	0	0	85.313	78.077	2.444	282	0	9.398	0	0	177.958	194.592	A ufwertung 16.634 Ö kopunkte								

<sup>1)</sup> Berechnung gemäß Feinmodul der Verordnung des MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO), siehe oben.

Tab. 7: Zusammenfassende Darstellung der Schutzgutbilanzierung



<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Bewertung Berechnung gemäß Feinmodul der Verordnung des MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO), gemäß der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012), siehe oben.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Bewertung gemäß den "Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung" (LUBW, 2005).

# 10.8 Bewertung der Maßnahmen

# E 2 / CEF 1 - Ersatzmaßnahme "Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben"

Flurstück Nr. 3337/2

Wertstufe /	Wertstufe /	Code	Biotoptyp	Fläche	Fläche		Bestand	Planung
Feinmodul	Feinmodul			BESTAND	PLANUNG		ÖP	ÖP
Bestand	Planung			in m²	in m²			
	15	41.20	Feldhecke, mittlerer Standorte	0	500		0	7.500
11	11	12.60	Graben	940	440		10.340	4.840
Gesamtfläch	Gesamtfläche						10.340	12.340
Aufwertung	ufwertung Wertpunkte							

## E 3 / CEF 2 - Ersatzmaßnahme "Anlage einer Strauchhecke - Winnenden"

Flurstück Nr. 3024

Wertstufe / Feinmodul Bestand	Wertstufe / Feinmodul Planung	Code	Biotoptyp	Fläche BESTAND in m²	Fläche PLANUNG in m²		Planung ÖP
	15	41.20	Feldhecke, mittlerer Standorte	0	250	0	3.750
	14	35.12	Mesophytische Saumvegetation	0	250	0	3.500
4		37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	500	0	2.000	0
Gesamtfläch	ne			500	500	2.000	7.250
Aufwertung	Wertpunkte						5.250

# E 4 - Ersatzmaßnahme "Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Ackerflächen - Berglen - Rettersburg / Öschelbronn"

Flächentyp	Flächen- größe in m²	Wertestufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Öko- punkte je m²	Summe Öko-punkte
Aufwertung durch 20 cm Oberbodenauftrag. Erläuterung: Vorwert , Aufwertung um 1 Wertstufe.	62.500	1	4	250.000
Aufwertung				250.000

# E 5 / CEF 4 - Ersatzmaßnahme "Anlage von Buntbrachen - Winnenden" Flurstücke Nrn. 3061 und 3063

Wertstufe / Feinmodul Bestand	Wertstufe / Feinmodul Planung		Biotoptyp	Fläche BESTAND in m²	Fläche PLANUNG in m²		Bestand ÖP	Planung ÖP
	19	35.12	Mesophytische Saumvegetation	0	2.194		0	41.686
4		37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	2.194	0		8.776	0
Gesamtfläch	ne			2.194	2.194		8.776	41.686
Aufwertung	Aufwertung Wertpunkte 32							



# 10.9 Ermittlung des Restdefizites

	Bezeichnung	Ökopunkte
Defizit	Bebauungsplan "Adelsbach"	-90.893
Maßnahme		
E 2 / CEF 1	Anlage von Bachbegleitgehözen	2.000
E 3 / CEF 2	Anlage einer Strauchhecke	5.250
E 4	Bodenverbesserung - Anrechnung: 50 % der Ökopunkte <sup>1</sup> )	125.000
E 5 / CEF 4	Anlage von Buntbrachen	32.910
Summe Maßna	hmen	165.160
Kompensation	süberschuss	74.267

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) 50 % der Ökopunkte verbleiben für das Verfahren im Flurneuordnungsgebiet.

Die Ausgestaltung der Ersatzmaßnahme E 4 "Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Ackerflächen - Berglen - Rettersburg/Öschelbronn" wird in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Winnenden, dem Landratsamt (GB Vermessung und Flurneuordnung und Umweltschutz) und der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Berglen-Rettersburg / Öschelbronn festgelegt.

Sollte eine Realisierung nicht möglich sein, so wird das Defizit über den Bau eines Schwalbenhauses bzw. die Sanierung von Trockenmauern im Gewann Kühreisach, Flurstück Nr. 1392/1 kompensiert.



#### 11.1 Pflanzbindungen § 9 (1) Nr. 25 b BauGB i. V. m. Nr. 25 a BauGB

#### PFB 1 - Pflanzbindung "Erhalt Einzelbäume"

Die im zeichnerischen Teil mit PFB 1 gekennzeichneten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten. Insbesondere während der Bauphase sind die Flächen durch geeignete Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 vor mechanischen Beeinträchtigungen zu schützen. Der Wurzelraum der Bäume und Sträucher ist vor Befahrung durch einen Bauzaun zu sichern. Abgängige bzw. durch Baumaßnahmen beschädigte Laubbäume sind durch standortgerechte, einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Ballen, entsprechend Pflanzliste (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu ersetzen.

<u>Ziele</u>: Größtmöglicher Erhalt des Baumbestands mit den hochwertigen Funktionen für die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen und Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

AB: Erhalt von Bäumen als Biotopstruktur.

L/E: Erhalt von Bäumen als landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen. W: Erhalt von Bäumen für die Wasserrückhaltung und -verdunstung.

K/L: Erhalt von Bäumen als Frischluftproduzenten.

#### PFB 2 - Pflanzbindung "Erhalt Rotbachgraben"

Die Bäume und Sträucher innerhalb der im zeichnerischen Teil gekennzeichneten Flächen PFB 2 sind dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten. Insbesondere während der Bauphase sind die Flächen durch geeignete Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 vor mechanischen Beeinträchtigungen zu schützen. Der Wurzelraum der Bäume und Sträucher ist vor Befahrung durch einen Bauzaun zu sichern. Abgängige bzw. durch Baumaßnahmen beschädigte Laubbäume sind durch standortgerechte, einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Ballen zu ersetzen. Abgängige bzw. durch Baumaßnahmen beschädigte Sträucher sind durch standortgerechte, einheimische Sträucher der Qualität Solitär, 200-250 cm, 3 x verpflanzt mit Ballen, entsprechend Pflanzliste (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu ersetzen.

<u>Ziele:</u> Erhalt des Baum- und Strauchbestands mit den hochwertigen Funktionen für die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen und Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

AB: Erhalt von Bäumen und Sträuchern als Biotopstruktur.

L/E: Erhalt von Bäumen und Sträuchern als landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen.

W: Erhalt von Bäumen und Sträuchern für die Wasserrückhaltung und -verdunstung.

K/L: Erhalt von Bäumen und Sträuchern als Frischluftproduzenten.

## PFB 3 - Pflanzbindung "Erhalt Verkehrsgrün"

Das Verkehrsgrün innerhalb der im zeichnerischen Teil gekennzeichneten Flächen PFB 3 ist dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten. Insbesondere während der Bauphase sind die Flächen durch geeignete Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 vor mechanischen Beeinträchtigungen zu schützen.

Durch die Bautätigkeiten in Mitleidenschaft gezogene Flächen sind durch eine Ansaat mit Landschaftsrasen zu regenerieren.

<u>Ziele:</u> größtmöglicher Erhalt des Verkehrsgrün mit den Funktionen für die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen und Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

AB: Erhalt des Verkehrsgrün als Biotopstruktur.

L/E: Erhalt des Verkehrsgrün als landschaftsbildprägende Strukturen.

W: Erhalt des Verkehrsgrün für die Wasserrückhaltung und -verdunstung.

K/L: Erhalt des Verkehrsgrün als Frischluftproduzent



#### PFB 4 - Pflanzbindung "Erhalt Entwässerungsgraben"

Der Entwässerungsgraben innerhalb der im zeichnerischen Teil gekennzeichneten Flächen PFB 4 ist dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten. Insbesondere während der Bauphase sind die Flächen durch geeignete Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 vor mechanischen Beeinträchtigungen zu schützen. Durch die Bautätigkeiten in Mitleidenschaft gezogene Flächen sind durch eine Ansaat mit Landschaftsrasen zu regenerieren.

<u>Ziele:</u> Erhalt des Entwässerungsgraben mit den hochwertigen Funktionen für die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen und Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung.

## Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhalt des Entwässerungsgraben als Biotopstruktur.
- L/E: Erhalt des Entwässerungsgraben als landschaftsbildprägende Strukturen.
- W: Erhalt des Entwässerungsgraben für die Wasserrückhaltung und -verdunstung.
- K/L: Erhalt des Entwässerungsgraben zur Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas.

## 11.2 Pflanzgebote § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

#### PFG 1 - Pflanzgebot "Pflanzung von Einzelbäumen - Straßenraum"

Die im zeichnerischen Teil durch das Pflanzgebot PFG 1 "Pflanzung von Einzelbäumen - Straßenraum" festgesetzten Baumpflanzungen sind jeweils mit einem heimischen Laubbaum mit einem Stammumfang von 18-20 cm, gemessen in 1 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Ballen, Solitär oder Hochstamm, entsprechend Pflanzliste (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) auszuführen und dauerhaft zu unterhalten. Die Pflanzflächen für Bäume sind in einer Größe von mindestens 10 m² (alternativ: Wurzelraum mind. 15 m³) offen anzulegen und dauerhaft zu begrünen. Die Flächen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Befahren und Betreten zu sichern. Abgängige Bäume sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen. Bei entsprechender Fläche ist das Baumumfeld mit standortgerechten, heimischen Sträuchern, Bodendeckern, Stauden und Gräsern, entsprechend Pflanzliste (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu begrünen. Abweichungen von den eingetragenen Baumstandorten bis zu 5,0 m sind allgemein zulässig.

<u>Ziele:</u> Straßenraumgestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Wasserrückhaltung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhöhung der Lebensraumeignung für störungsunempfindliche Siedlungsarten.
- L/E: Bäume als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas, Frischluftproduktion durch Gehölzflächen.

#### PFG 2 - Pflanzgebot "Öffentliche Grünflächen - Verkehrsgrün"

Die Flächen mit der Festsetzung "Öffentliche Grünflächen – Verkehrsgrün" sind mit heimischen Sträuchern, Bodendeckern, Stauden und Gräsern (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten, Nadelgehölze sind unzulässig. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte Gehölze mit Ballen mit einer Höhe von 100–150 cm zu verwenden. Abgängige Pflanzen sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen. Bei der Pflanzenauswahl ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere in Bereichen von Kreuzungen und Ausfahrten auf ausreichende Sichtfreihaltung zu achten.

<u>Ziele:</u> Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Wasserrückhaltung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhöhung der Lebensraumeignung für störungsunempfindliche Siedlungsarten.
- L/E: Bodendecker und Stauden als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas, Frischluftproduktion durch Gehölzflächen.



# PFG 3 - Pflanzgebot "Begrünung privater Grundstücke"

Die unbebauten und unbefestigten Flächen der privaten Baugrundstücke (gilt auch für den geplanten Kindergarten) sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Zur gärtnerischen Gestaltung gehört eine Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Stauden sowie eine Rasenansaat (Landschaftsrasen).

Je Baugrundstück ist ein regionaltypischer Obsthochstamm, alternativ ein kleinkroniger heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von 16-18 cm, gemessen in 1 m Höhe, 3 x verpflanzt mit Ballen zu pflanzen und dauerhaft zu sichern (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8). Abgängige Bäume sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen.

Je angefangenen 250 m² unbebauter und unbefestigter Fläche sind auf den Baugrundstücken 5 heimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu sichern. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte Gehölze mit Ballen mit einer Höhe von 100–150 cm zu verwenden. (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8). Abgängige Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen.

<u>Ziele:</u> Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Wasserrückhaltung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhöhung der Lebensraumeignung für störungsunempfindliche Siedlungsarten.
- L/E: Bäume und Sträucher als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas, Frischluftproduktion durch Vegetationsflächen.

#### PFG 4 - Pflanzgebot "Extensive Dachbegrünung"

Flachdächer (0° - 10°) von Gebäuden, Garagen und Carports sind, ausgenommen der technischen Dachaufbauten, mit einer extensiven Dachbegrünung aus niederwüchsigen, trockenheitsresistenten Stauden und Gräsern zu versehen und dauerhaft zu unterhalten. Die Aufbaustärke der extensiven Dachbegrünung muss mindestens 10 cm betragen. Es ist ein schadstofffreies zertifiziertes Dachbegrünungssubtrat zu verwenden. Dachbegrünung in Verbindung mit Solaranlagen sind zulässig. (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8).

<u>Ziele:</u> Verminderung von Oberflächenabflüssen (Regenwasserrückhalt und Regenwasserverdunstung), Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Begrünte Dächer sind Lebensraum für Moose und Sedumarten und können teilweise als Nahrungshabitat von Siedlungsarten genutzt werden.
- L/E: Dachgrün als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Regler- und Pufferfunktion".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet. Vermeidung der Belastung des Landschaftswasserhaushalts.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas.

#### PFG 5 - Pflanzgebot "Begrünung der Entwässerungsgräben/-mulden"

Die Entwässerungsgräben/-mulden sind durch eine Rasenansaat sowie durch standortgerechte, heimische Stauden zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Es ist autochthones Saatgut aus dem Herkunftsgebiet "Süddeutsches Hügel- und Bergland" mit Herkunftsnachweis zu verwenden. Alternativ können "Heublumen" (Saatgut aus Heustall) bzw. Mähgut (Heudrusch) verwendet werden. Das gesamte Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd mit jährlicher Heunutzung und Abräumen des Mähguts zu unterhalten. Die Flächen dürfen nicht gemulcht werden. Um einen dauerhaften Abfluss zu gewährleisten, ist die Pflanzung von Gehölzen innerhalb der Gräben und Mulden nicht zulässig.

<u>Ziele:</u> Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Drosselung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.



#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

AB: Erhöhung der Lebensraumeignung.

L/E: Pflanzflächen als Gestaltungselement.

B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".

W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.

K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas. Frischluftproduktion durch Vegetationsflächen.

#### PFG 6 - Pflanzgebot "Flächige Gehölzpflanzung Lärmschutzwall"

Der Lärmschutzwall entlang der Backnanger Straße ist durch eine Ansaat mit Landschaftsrasen sowie durch standortgerechte, heimische Baum- und Strauchpflanzungen dauerhaft zu begrünen.

Für die Baumpflanzungen sind Gehölze mit einem Stammumfang von 16-18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Ballen, Solitär oder Hochstamm zu verwenden. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte Gehölze mit einer Höhe von 100 – 150 cm zu verwenden. Die flächigen Gehölzpflanzungen auf dem Lärmschutzwall erfolgen unter Verwendung gebietsheimischer Sträucher (z.B. Roter Hartriegel, Haselnuss, Echte Hunds-Rose, Schwarzer Holunder, Trauben-Holunder, Gewöhnlicher Schneeball), Wildobstbäumen (z.B. Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling) und einheimischer Laubbaumarten (z.B. Feldahorn, Hainbuche). Abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen.

<u>Ziele</u>: Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Wasserrückhaltung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

AB: Erhöhung der Lebensraumeignung für störungsunempfindliche Siedlungsarten.

L/E: Bäume und Sträucher als Gestaltungselement.

B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Pflanzenstandort.

W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.

K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas, Frischluftproduktion durch Gehölzflächen.

# PFG 7 - Pflanzgebot "Öffentliche Grünfläche – Kinderspielplatz"

Die Flächen mit der Festsetzung "Öffentliche Grünflächen – Kinderspielplatz" sind als Grünflächen gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Zur gärtnerischen Gestaltung gehört eine Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern und Stauden sowie eine Rasenansaat (Landschaftsrasen). Es sind heimische, standortgerechte Laubbäume (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu pflanzen und dauerhaft zu sichern. Für die Pflanzung sind Bäume mit einem Stammumfang von 18–20 cm, gemessen in 1 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Ballen, Solitär oder Hochstamm zu verwenden. Ferner sind heimische, standortgerechte Sträucher (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu pflanzen und dauerhaft zu sichern. Bei Strauchpflanzungen sind 2 x verpflanzte Gehölze mit Ballen mit einer Höhe von 100–150 cm zu verwenden. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen.

<u>Ziele:</u> Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Wasserrückhaltung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

AB: Erhöhung der Lebensraumeignung für störungsunempfindliche Siedlungsarten.

L/E: Bäume und Sträucher als Gestaltungselement.

B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".

W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.

K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas. Frischluftproduktion durch Gehölzflächen.



#### PFG 8 - Pflanzgebot "Pflanzung von Einzelbäumen - Ortsrand"

Die im zeichnerischen Teil durch das Pflanzgebot PFG 8 "Pflanzung von Einzelbäumen - Ortsrand" festgesetzten Baumpflanzungen sind jeweils mit einem heimischen Laubbaum mit einem Stammumfang von 18-20 cm gemessen in 1 m Höhe, 4 x verpflanzt mit Ballen, Solitär oder Hochstamm, entsprechend Pflanzliste (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) auszuführen und dauerhaft zu unterhalten. Die Pflanzflächen für die Bäume sind offen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Flächen sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft gegen Befahren und Betreten zu sichern. Abgängige Bäume sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen. Das Baumumfeld ist mit standortgerechten, heimischen Sträuchern, Bodendeckern, Stauden und Gräsern, entsprechend Pflanzliste (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8) zu begrünen.

<u>Ziele:</u> Die Pflanzung dient der Eingrünung der Gebäude. Ziel ist die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Verbesserung des Siedlungsklimas, Wasserrückhaltung.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhöhung der Lebensraumeignung für störungsunempfindliche Siedlungsarten.
- L/E: Bäume zur Ortsrandgestaltung.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas, Frischluftproduktion durch Gehölzflächen.

#### PFG 9 - Pflanzgebot "Bepflanzung Böschung und Stützmauern"

Die im Planteil durch das Pflanzgebot PFG 9 gekennzeichneten Flächen sind durch eine geschnittene Hecke, eine Rasenansaat sowie durch standortgerechte, heimische Stauden zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Für die Heckenpflanzungen sind 2 x verpflanzte Gehölze ohne Ballen mit einer Höhe von 60 – 100 cm zu verwenden, z.B. Hainbuche, Liguster, Feldahorn.

Es ist autochthones Saatgut aus dem Herkunftsgebiet "Süddeutsches Hügel- und Bergland" mit Herkunftsnachweis zu verwenden. Alternativ können "Heublumen" (Saatgut aus Heustall) bzw. Mähgut (Heudrusch) verwendet werden. Das gesamte Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd mit jährlicher Heunutzung und Abräumen des Mähguts zu unterhalten. Die Flächen dürfen nicht gemulcht werden.

Stützmauern müssen aus Naturstein errichtet werden und dürfen max. 1,0 m Höhe erreichen. Daran schließt sich ein Versatz von 50 cm. Die maximale Gesamthöhe darf 2,0 m nicht überschreiten.

<u>Ziele:</u> Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Drosselung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhöhung der Lebensraumeignung.
- L/E: Pflanzflächen als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas. Frischluftproduktion durch Vegetationsflächen.

# 11.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20, BauGB

#### Ersatzmaßnahme E 1 "Begrünung der Retentionsflächen"

Die Retentionsflächen sind durch eine Rasenansaat sowie durch standortgerechte, heimische Stauden zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Es ist autochthones Saatgut aus dem Herkunftsgebiet "Süddeutsches Hügel- und Bergland" mit Herkunftsnachweis zu verwenden. Alternativ können "Heublumen" (Saatgut aus Heustall) bzw. Mähgut (Heudrusch) verwendet werden. Das gesamte Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd mit jährlicher Heunutzung und Abräumen des Mähguts zu unterhalten. Die Flächen dürfen nicht gemulcht werden. Um einen dauerhaften Abfluss zu gewähr-



leisten, ist die Pflanzung von Gehölzen in den Entwässerungsgräben nicht zulässig. Die Retentionsflächen sind aufgelockert mit Bäumen mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, 3 x verpflanzt mit Ballen, Solitär oder Hochstamm und Sträuchern, 2 x verpflanzt mit Ballen mit einer Höhe von 100 - 150 cm zu bepflanzen. Für die Pflanzung sind geeignete standortgerechte, heimische Arten zu verwenden (Vorschlagsliste siehe Kap. 11.8). Soweit verfügbar, sind autochthone Pflanzen zu verwenden. Abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichwertige Nachpflanzungen zu ersetzen.

<u>Ziele:</u> Räumliche Gestaltung, Gebietsdurchgrünung, Verbesserung des Siedlungsklimas, Drosselung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- AB: Erhöhung der Lebensraumeignung.
- L/E: Pflanzflächen als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Pflanzenstandort".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas. Frischluftproduktion durch Vegetationsflächen.

#### Ersatzmaßnahme E 2 / CEF 1 - Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben

Beschreibung der Maßnahme siehe Kap. 11.4.2.

#### Ersatzmaßnahme E 3 / CEF 2 - Anlage einer Strauchhecke - Winnenden

Beschreibung der Maßnahme siehe Kap. 11.4.2.

# Ersatzmaßnahme E 4 "Bodenverbesserung durch 20 cm hohen Oberbodenauftrag auf Acker-flächen - Berglen - Rettersburg / Öschelbronn"

Nach § 202 BauGB ist der Oberboden im Bereich der Baumaßnahmen zu Beginn der Bauarbeiten abzuschieben und ohne Zwischenlagerung wieder aufzubringen.

Durch das Bauvorhaben fallen bei einer Abtragshöhe von ca. 30 cm insgesamt ca. 26.400 m³ Oberboden an. Davon können ca. 13.900 m³ für das Andecken innerhalb des Plangebietes verwendet werden, so dass noch ca. 12.500 m³ abgefahren werden müssen.

Der abgeschobene Oberboden soll im Rahmen der Flurneuordnung Berglen - Rettersburg / Öschelbronn auf Flächen auf der Gemarkung Berglen verbracht werden, um die Bewirtschaftung der dort anstehenden Böden auf einer Fläche von ca. 62.500 m² zu erleichtern.

Die in der Reichsbodenschätzung nachgewiesenen Bodenarten SL (stark lehmiger Sand), sL (sandiger Lehm), LT (schwerer Lehm), L (Lehm) und T (Ton) haben in den bodenverbesserungswürdigen Bereichen eine durchschnittliche Bodenzahl von 40. Die Beschreibung eines typischen Bodenprofil in dieser Güte lautet: A-Horizont: geringe Böden, Auflage aus lehmigen Sand bzw. sandigem Lehm; auch kräftiger Lehm; B-Horizont: lehmiger Sand; auch schwerer toniger Lehm; C-Horizont: roher Ton, auch toniger Lehm.

Bei einer geplanten Auftragshöhe von ca. 20 cm ergibt sich eine Wertsteigerung um 1 Stufe. Die Flächen sind im Anhang dargestellt.

Die Flurstücke sind nach Einbringung des Oberbodens für 3 Jahre mit Luzerne zu begrünen. Auf eine Anpflanzung von Mais und Zuckerrüben ist für weitere 6 Jahre zu verzichten.

Der Unterboden ist entsprechend seiner Zusammensetzung nach Bodenarten zu trennen und auf seine Eignung hinsichtlich weiterer Verwendungsmöglichkeiten zu prüfen.

Das im Zuge des Erdaushubs anfallende unbelastete Bodenmaterial ist in seiner Verwertungseignung zu beurteilen und einer Wiederverwendung zuzuführen. Eine Entsorgung und Deponierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (siehe Heft 24 "Technische Verwertung von Bodenaushub" aus der Reihe Luft-Boden-Abfall des Ministeriums für Umwelt Baden-Württemberg). Einer "Vor-Ort-Verwertung" des Bodenaushubs ist grundsätzlich Vorrang einzuräumen (Geländeangleichung).

Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z.B. Verdichtung) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischung mit Bodensubstrat ausgeschlossen werden können. Unbrauchbare oder belastete Böden sind von verwertbarem Erdaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder geordneten Entsorgung zuzuführen.

Auf das Informationsblatt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" wird ausdrücklich hingewiesen.



Auf die Pflichten zur Beachtung des Bundes-Bodenschutzgesetzes BBodschG, der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodschV) und des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodschAG) wird hingewiesen.

<u>Ziele:</u> Minimierung der Eingriffsfolgen für das Schutzgut. Erhalt der Bodenfunktionen durch Wiederverwendung geeigneten Oberbodenmaterials an anderer Stelle.

#### Ersatzmaßnahme E 5 / CEF 4 - Anlage von Buntbrachen - Winnenden

Beschreibung der Maßnahme siehe Kap. 11.4.2.

#### 11.4 Artenschutzfachliche Maßnahmen

#### 11.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

## V1 - Festlegung Rodungszeitraum

Eine Rodung der vorhandenen Gehölze ist nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis einschließlich 28. Februar zulässig (außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten).

# 11.4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNATSCHG)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sogenannte CEF-Maßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften ökologischen Funktion der Habitate oder Standorte (measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/ resting place).

## CEF 1 / E 2 - Anlage von Bachbegleitgehölzen - Rotbachgraben

Die Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Neuanlage von Bachbegleitgehölzen auf einer Länge von mindestens 150 m entlang des Rotbachgraben auf dem Flurstück Nr. 3337/2 östlich des Plangebietes zu kompensieren.



Abb. 1: Maßnahme CEF 1 / E 2



#### CEF 2 / E 3 - Anlage einer Strauchhecke - Winnenden

Die Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Neuanlage einer niedrigen Strauchhecke von mindestens 25 m Länge in den Ackerflächen auf dem Flurstück Nr. 3024 nordwestlich des Plangebietes zu kompensieren.



Abb. 2: Maßnahme CEF 2 / E 3

#### CEF 3 - Anlage von Lerchenfenstern - Winnenden

Die Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Anlage von 5 Lerchenfenstern (je ca. 20 m² Fläche) zu kompensieren. Die Feldlerchenfenster werden durch Anheben der Sämaschinen inmitten der Ackerflächen (bevorzugt in Getreideacker) während der Aussaat hergestellt. Die Lage der Lerchenfenster kann sich nach Bewirtschaftungsform jährlich ändern, sollte jedoch im näheren Umfeld des Plangebietes (bis ca. 1 km) sein.

#### CEF 4 / E 5 - Anlage von Buntbrachen - Winnenden

Die Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch die Anlage einer Buntbrache auf ca. 2.194 m² in den Ackerflächen auf den Flurstücken Nrn. 3061 und 3063 nördlich des Plangebietes zu kompensieren. Die Brachefläche sind dabei im Frühjahr (bis spätestens 31.05.) anzusäen. Bei starkem Aufkommen von Ackerunkräutern (Ackerkratzdistel, Quecke) kann eine mechanische Bearbeitung erfolgen. Die Flächen sind jeweils zur Hälfte im Herbst eines jeden Jahres umzupflügen und neu einzusäen. Als Saatmischung kann beispielsweise die Saatmischung "Blühende Landschaft-Süd" der Fa. Rieger-Hofmann bzw. die Saatmischung in Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz NRW (Paket 4041) verwendet werden.





Abb. 3: Maßnahme CEF 4 / E 5

# **Monitoring Feldlerche**

Um die Wirksamkeit der artenschutzrechtlich notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erfassen und bewerten zu können ist von der Stadt Winnenden ein Monitoring durchzuführen. Die Monitoringberichte sind zeitnah dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis vorzulegen.

## 11.5 Öffentliche und private Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

#### 11.5.1 Öffentliche Grünflächen

Die Ausgestaltung erfolgt nach den jeweiligen Pflanzgeboten oder Maßnahmenfestsetzungen.

#### 11.5.2 Private Grünflächen

Die Ausgestaltung erfolgt nach den jeweiligen Pflanzgeboten oder Maßnahmenfestsetzungen.

# 11.6 Wasserrechtliche Festsetzungen § 5 (2) 7, § 9 (1) 14 BauGB)

#### WRF 1 - Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Rasenpflaster / -gitterstein

Die Beläge von PKW-Stellplätzen auf privaten Grundstücken sind wasserdurchlässig auszuführen (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine). Der Unterbau ist mit Hilfe eines Spezialsubstrates (Kornabstufung 0/45) herzustellen, welches einerseits die Anforderungen an die Standsicherheit und andererseits an die Durchlässigkeit erfüllt. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen, um den Erhalt der Durchlässigkeit der Beläge zu sichern. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser ist in seitlichen Pflanzflächen zu versickern.

<u>Ziele:</u> Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet, Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.



#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- L/E: Belagsauswahl als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Regler- und Pufferfunktion".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet. Vermeidung der Belastung des Landschaftswasserhaushaltes.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas.

# WRF 2 - Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Sickerpflaster

Die Beläge von Parkplätzen, Zufahrten, Wegen und Plätzen auf öffentlichen Grundstücken sind wasserdurchlässig auszuführen, z.B. Sickerpflaster, Drainfugenpflaster. Der Unterbau ist mit Hilfe eines Spezialsubstrates (Kornabstufung 0/45) herzustellen, welches einerseits die Anforderungen an die Standsicherheit und andererseits an die Durchlässigkeit erfüllt. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen, um den Erhalt der Durchlässigkeit der Beläge zu sichern. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser ist in seitlichen Pflanzflächen zu versickern.

<u>Ziele:</u> Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet, Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.

## Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- L/E: Belagsauswahl als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Regler- und Pufferfunktion".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet. Vermeidung der Belastung des Landschaftswasserhaushaltes.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas.

#### WRF 3 - Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Wassergebundene Decke

Die öffentlichen fußläufigen Verbindungswege innerhalb des Gebietes sind wasserdurchlässig auszuführen, z.B. wassergebundene Decke mit Stabilizer. Der Unterbau ist mit Hilfe eines Spezialsubstrates (Kornabstufung 0/45) herzustellen, welches einerseits die Anforderungen an die Standsicherheit und andererseits an die Durchlässigkeit erfüllt. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen, um den Erhalt der Durchlässigkeit der Beläge zu sichern. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser ist in seitlichen Pflanzflächen zu versickern.

<u>Ziele:</u> Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet, Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- L/E: Belagsauswahl als Gestaltungselement.
- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Regler- und Pufferfunktion".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet. Vermeidung der Belastung des Landschaftswasserhaushaltes.
- K/L: Minimierung der thermischen Belastung des Kleinklimas.

#### WRF 4 - Regenwassersammel-System

Die Entwässerung für Schmutzwasser und Regenwasser erfolgt im Trennsystem. Das im Baugebiet gesammelte Regenwasser der Dach- und Hofflächen ist den Regenwasserrinnen bzw. -mulden zuzuführen und so weit wie möglich zu versickern bzw. zu verdunsten. Der Überlauf des Regenwassersammel-System mündet in den Rotbachgraben. Die Mulden sind durch eine Rasenansaat zu begrünen. Das Regenwassersammel-System ist dauerhaft zu erhalten, eine Überbauung oder Überdeckelung ist nicht zulässig.

Ziele: Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.

#### Ausgleichseignung für folgende Schutzgüter:

- B: Minimierung der Eingriffsfolgen für die Bodenfunktionen "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Regler- und Pufferfunktion".
- W: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet. Vermeidung der Belastung des Landschaftswasserhaushaltes.



## 11.7 Sonstige Hinweise

#### Boden 1 - Bodenschutz

Brauchbarer Erdaushub soll einer Wiederverwendung zugeführt werden, soweit möglich innerhalb des Baugebiets. Auf die Pflichten zur Beachtung des Bundes-Bodenschutzgesetzes BBodschG, der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodschV) und des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodschAG) wird hingewiesen. Auf das Merkblatt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" wird ausdrücklich hingewiesen.

Sollten bei künftigen Baumaßnahmen bislang nicht bekannte Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist umgehend das Landratsamt, Geschäftsbereich Umweltschutz zu informieren. Dieses legt dann die erforderlichen Maßnahmen fest.

<u>Ziele:</u> Minimierung der Eingriffsfolgen für das Schutzgut Boden durch die Verunreinigungen. Erhalt der Bodenfunktionen durch Wiederverwendung geeigneten Oberbodenmaterials an anderer Stelle.

#### Bau 1 - Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper

Im Außenbereich sind nur für Insekten ungefährliche, nicht heiß werdenden Lampen und Leuchten mit niedrigem Blau- und Ultraviolettanteil im Strahlungsspektrum – z.B. LED, Natriumniederdruckdampflampen – zu verwenden. Insbesondere dürfen die verwendeten Leuchten nicht zur Todesfalle für Insekten werden. Die Beleuchtung ist bedarfsorientiert, ein automatisches Abstellen der Beleuchtung erfolgt in den frühen Morgenstunden.

<u>Ziele:</u> Minimierung der Lockwirkung von Beleuchtungskörpern auf nachtaktive Insekten und die Minimierung der Blendwirkung.

#### Bau 2 - Tierfallen

Bauliche Anlagen aller Art sollten so gestaltet werden, dass Tierfallen (insbesondere für flugfähige Arten) vermieden werden.

#### **Denkmalschutz**

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen angeschnitten werden oder Einzelfunde auftreten, ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 25 - Denkmalpflege, Berliner Straße 12, in 73728 Esslingen am Neckar, unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Fundstelle ist 4 Werktage nach der Fundmeldung in unveränderten Zustand zu belassen, wenn nicht das Regierungspräsidium Stuttgart einer Verkürzung dieser Frist zustimmt. Auf die Bestimmungen in § 20 DSchG wird verwiesen.

#### Wasser 1 - Qualifiziertes Regenwassermanagement

Dem Baugesuch ist ein qualifiziertes Regenwassermanagement beizufügen. Dieses Gutachten enthält die Nachweise über den Umgang mit Niederschlagswasser einschließlich der Darstellung der Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, z.B. Grünflächen, Dachbegrünung, Wasserdurchlässige Beläge, Versickerungs-/Verdunstungsmulden, Rigolen, Zisternen, etc. mit entsprechendem Flächenbedarf. Die zurückgehaltenen, zu versickernden sowie die in den Kanal einzuleitenden Wassermengen sind zu quantifizieren. Zur Erfüllung der Vorgaben der § 45b Abs. 3 WG und § 55 WHG wird die Einleitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation auf 35 l/s ha begrenzt.

Ziele: Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagwassers.

#### Pflanzplan

Dem Baugesuch ist ein Pflanzplan über bestehende und geplante Bepflanzung des Baugrundstücks beizufügen.



# 11.8 Vorschlagsliste zur Gehölzverwendung

Bäume, 4 x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 16-18 bzw. 18-20 (Sortenauswahl ist möglich)

Bergahorn Acer pseudoplatanus Birne Pyrus communis Elsbeere Sorbus torminalis Acer campestre Feldahorn Gewöhnliche Traubenkirsche Prunus padus Carpinus betulus Hainbuche Sorbus domestica Speierling Spitzahorn Acer platanoides Vogelbeere Sorbus aucuparia Vogel-Kirsche Prunus avium Winterlinde Tilia cordata

heimische Obstbäume

Sträucher, 2 x verpflanzt mit Ballen, Höhe 100 - 150 cm

Echte Hunds-Rose Rosa canina Haselnuss Corylus avellana Heckenkirsche \* Lonicera xylosteum Gewöhnlicher Liguster \* Liqustrum vulgare Gewöhnliches Pfaffenhütchen \* Euonymus europaeus Gemeiner Schneeball \* Viburnum opulus Roter Hartriegel Cornus sanguinea Schwarzer Holunder \* Sambucus nigra Trauben-Holunder \* Sambucus racemosa Wolliger Schneeball \* Viburnum lantana Wein-Rose Rosa rubiginosa Sal-Weide Salix caprea Schwarz-Erle Alnus glutinosa

flächen: Schwarz-Erle
Silber-Weide
Fahl-Weide
Gemeiner Schneeb

Fahl-Weide Salix rubens
Gemeiner Schneeball \* Viburnum opulus
Gewöhnliches Pfaffenhütchen \* Euonymus europaeus

Salix alba

Grau-Weide Salix cinerea
Korb-Weide Salix viminalis
Purpur-Weide Salix purpurea
Roter Hartriegel Cornus sanguinea
Schwarzer Holunder \* Symbucus nigra

Retentions-

Bodendecker, 3 - 9 Stück pro m², mit Topfballen ab 11 cm, Höhe / Breite 20-30 cm

geeignet zur Efeu Hedera helix
Bepflanzung des Fünffinger-Strauch Potentilla, in Sorten
Baumumfeldes: Gefleckte Taubnessel Lamium maculatum
Spierstrauch Spiraea, in Sorten

Blauroter Steinsame Buglossoides purpurocaerulea

Blut-Storschschnabel Geranium sanguineum Kaukausvergissmeinicht Brunnera macrophylla



<sup>\*</sup> nicht auf Kinderspielplätzen

#### Stauden und Gräser

Retentionsfläche:

geeignet zur Prachtstorchschnabel Geranium x magnificum

Bepflanzung des Weißer Storchschnabel Geranium sanguineum 'Album'

Baumumfeldes: Waldstorchschnabel Geranium sylvaticum 'Mayflower'

Storchschnabel Geranium endressii

Storchschnabel Geranium macrorrhizum 'Spessart'

Teppich-WaldsteiniaWaldsteinia ternataTaglilienHemerocallis in SortenImmergrünVinca minor 'Grüner Teppich'SalbeiSalvia officinalis, in Sorten

Katzenminze Nepeta x faassenii

Fetthenne Sedum telephium 'Herbstfreude'
Oregano Origanum vulgare, in Sorten

Frauenmantel Alchemilla mollis
Achillea millefolium Achillea millefolium

Reitgras Calamagrostis x acutiflora

Rutenhirse Panicum virgatum
Riesensegge Carex pendula
Katzenpfötchen Antennaria dioica

Silberwurz Dryas octopetala
Kriechendes Schleierkraut Gypsophila repens
Mausöhrchen Hieracium pilosella
Hufeisenklee Hippocrepis comosa
Sand-Fingerkraut Potentilla arenaria
Braunelle Prunella grandiflora
Rispensteinbrech Saxifraga paniculata

Zittergras Briza media

Bergreitgras Calamagrostis varia
Frühlingssegge Carex caryophyllea
Bergsegge Carex montana
Reiherfedergräser Stipa spec.

#### Extensive Dachbegrünung ohne Wasseranstau, Schichthöhe 10 cm

Thymian

Stauden: Dalmatiner Polster-Glockenblume Campanula portenschlagiana

Hängepolster-Glockenblume Campanula poscharskyana

Teppich-Hornkraut Cerastium arvense

Karthäuser-Nelke Dianthus carthusianorum

Teppich-Schleierkraut Gypsophila repens 'Rosa Schönheit'

Thymus pulegioides

Gewöhnliches Sonnenröschen Helianthemum nummularium

Kleines Habichtskraut Hieracium pilosella
Steinbrech-Felsennelke Petrorhagia saxifraga
Frühlings-Fingerkraut Potentilla neumanniana
Großblütige Braunelle Prunella grandifora
Kleines Seifenkraut Saponaria ocymoides

Illyrisches Bohnenkraut Satureja montana ssp. illyrica

Trauben-Steinbrech Saxifraga paniculata Kleinasien-Sedum Sedum lydium Weißer Mauerpfeffer Sedum album

Kamtschatka-FetthenneSedum kamtschaticumTripmadamSedum refexumMilder MauerpfefferSedum sexangulare

Kaukasus-Fetthenne Sedum spurium



Dachwurz-Hybriden Sempervivum-Hybriden

Bressingham Thymian Thymus doerferi Bressingham Seedling'

Kriechender Thymian Thymus serpyllum Blau-Schwingel Festuca glauca Stachel-Schwingel Festuca punctoria

Stachel-Schwingel Festuca punctoria
Blaugraues Schillergras Koeleria glauca
Blau-Lauch Allium caeruleum

Knollenpflanzen: Nickender Lauch Allium cernuum
Gelber Lauch Allium favum
Nickender Lauch Allium nutans

Berg-Lauch Allium senescens ssp. montanum

Kugel-Lauch Allium sphaerocephalon
Kleine Bart-Iris in Sorten Iris-Barbata-Nana in Sorten

Kletterpflanzen

Südseite:

Gräser:

Zwiebel- und

Nordseite: Efeu Hedera helix

Schlingknöterich \* Polygonum aubertii
Baumwürger \* Celastrus orbiculatus

Wilder Wein Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"

Wilder Wein \* Parthenocissus quinquefolia

Ost-/ Feuergeißblatt \* Lonicera x heckrottii
Westseite: Gemeine Waldrebe Clematis vitalba

Hopfen \* Humulus lupulus

Jelängerjelieber \* Lonicera caprifolium Schlingknöterich \* Polygonum aubertii



<sup>\*</sup> gekennzeichneten Arten benötigen eine Rank- bzw. Kletterhilfe

## 12 Fotodokumentation



Abb. 4: Blick von Osten



Abb. 5: Blick von Norden



**Abb. 6:** Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)



**Abb. 7:** Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11), Verschlämmung



**Abb. 8:** Geh- und Radweg (60.21) nördlich des Rotbachgraben (12.60)



Abb. 9: Rotbachgraben (12.60), wasserführend





**Abb. 10:** Rotbachgraben (12.60), vereinzelt mit Gehölzen, Grasweg (60.25), Blick in Richtung Osten



**Abb. 11:** Rotbachgraben (12.60), vereinzelt mit Gehölzen im Gebiet Hungerberg



**Abb. 12:** Mehrjährige Sonderkultur, Intensiv-Obstplantage (37.21)



**Abb. 13:** Kinderspielplatz (60.50) mit Spielgeräten, Trittrasen, Einzelbäumen und Sträuchern



